



VERGABEUNTERLAGEN

175-26-E16

Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Betriebshof
Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Möhlstraße 27, 68165 Mannheim, Deutschland

27.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
Verfahrensinformationen	3
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	3
212_Teilnahmebedingungen.....	7
1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen.....	7
2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
3 Angebot	7
3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.....	7
3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwende.	7
3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig	7
3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu .	7
3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.	7
3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungsposition	7
3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.....	7
4 Unterlagen zum Angebot.....	7
5 Nebenangebote.....	7
5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden	7
5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend .	7
5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses	8
5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wert.	8
6 Bietergemeinschaften.....	8
6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform .	8
6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften	8
7 Nachunternehmen	8
8 Eignung	8
8.1 Öffentliche Ausschreibung	8
8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben	9
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	10
Untitled	11
Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibung	12
Baubeschreibung	12
175-26-E16_Vertragsbedingungen	74
AGB Baumaßnahmen_Januar 2024	77
Anlage Merkblatt Elektronische Rechnung	86
AnschreibenPDF Rechnung.....	86
Anforderungen PDF-Rechnung.....	87
RNV_Datenschutzinformation	89

Auszufüllende Formulare	95
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben.pdf.....	95
124_Eigenerklärung.pdf	98
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	101
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme.....	103
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen.....	105
234_Erklärung Bieter_Arbeitsgemeinschaft	106
Russland Sanktionen	107
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung.pdf	107
Rundschreiben_2022-04-14_BW17_70904_21_Sanktionen	109
I. EU-Sanktionen gegen Russland	109
II. Verbot der Auftragsvergabe	109
III. Fortführung bestehender Verträge	110
IV. Ausnahmen.....	110
V. Zuwendungsbau	111
VI. Inkrafttreten.....	111
LTTG - Rheinland-Pfalz.....	112
Merkblatt_LTTG_2025	112
Merkblatt.....	112
für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinl	112
1. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen	112
2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?	113
2.1 Tariftreueerklärung	113
a) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG.....	113
b) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 3 LTTG.....	116
2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:.....	116
3. Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehmern .	117
4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben .	118
Mustererklärung_1_AEntG_2025.....	119
Mustererklärung 1	119
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2000 .	119
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue	119
Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2025	121
Mustererklärung 3	121
nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue	121
Produkte/Leistungen	123
Eignungskriterien.....	126
Leistungskriterien	127
Anlagen	128

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG



Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung des unten angegebenen Auftraggebers zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

INFORMATIONEN

ALLGEMEIN

Auftragsnummer	175-26-E16
Maßnahme	
Auftragsbezeichnung	Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Bahnhof Ludwigshafen
Auftragsbeschreibung	Auf dem Betriebs-hof Lud-wigs-ha-fen soll im Bereich des Bus-aus-fahrt, das Gleis erneu-ert wer-den und Gleis-tra-ge-plat-ten ein-ge-baut wer-den.

VERFAHREN

Auftraggeber	Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Weitere Auftraggeber	
Auftraggebertyp	Öffentlicher Auftraggeber
Liefer-/Ausführungsort	67065 Ludwigshafen am Rhein
Leistungsart	Bauleistung
Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VERFAHRENSEIGENSCHAFTEN

Losweise Vergabe	Nein								
Art der losweisen Vergabe									
Höchstzahl der Lose pro Angebot									
Zuschlagskriterium	Niedrigster Preis								
	Optionale Positionen werden in den Angebotspreis eingerechnet.								
Klassifizierungen	<table><tr><th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr><tr><td>45221250-9</td><td>Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen</td></tr><tr><td>45234116-2</td><td>Gleisbauarbeiten</td></tr><tr><td>45234126-5</td><td>Bauarbeiten für Straßenbahnlinien</td></tr></table>	Code	Bezeichnung	45221250-9	Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen	45234116-2	Gleisbauarbeiten	45234126-5	Bauarbeiten für Straßenbahnlinien
Code	Bezeichnung								
45221250-9	Tiefbauarbeiten, außer Tunneln, Schächten und Unterführungen								
45234116-2	Gleisbauarbeiten								
45234126-5	Bauarbeiten für Straßenbahnlinien								

ANGEBOTE

Mehrere Hauptangebote zugelassen	Mehrere Hauptangebote sind zulässig
Nebenangebote	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Nachlass	Ja
Skonto zugelassen	Nein
Skonto Zahlungsziel	Tag(e)
Verwendung elektronischer Mittel	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
URL für elektronische Angebote	http://www.deutsche-everg.abe.de/Dashboards/Dashboa rd_off
Zulässige Signaturen	Textform nach §126b BGB

SONSTIGE ANGABEN

Vertragsart	Bestellung
-------------	------------

TERMINE

ALLGEMEIN

Vorausgegangene Vorinformation	Nein
Besondere Dringlichkeit	Nein

BEKANNTMACHUNG

Vorinformation	
Bekanntmachung	28.08.2026

ANGEBOTE UND BEWERTUNG

Angebotsfrist	11.09.2026 11:00:00
Frist Bieterfragen	04.09.2026 11:00
Eröffnungstermin	
Bindefrist	28.10.2026
Versand Vorabinformation	

AUFTRAGSDAUER

Beginn	02.10.2026
Ende	06.10.2026
Anmerkungen	

ELEKTRONISCHE TEILNAHME

Bitte melden Sie sich auf der Bekanntmachungsplattform unter http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an.

Sofern Sie im System noch nicht registriert sind, können Sie dies auf der Plattform vornehmen. Die Registrierung ist kostenfrei.

Anschließend können Sie auf der Startseite bspw. nach dem Titel des Verfahrens über die Direktsuche als Suchbegriff suchen. Folgen Sie anschließend der Anleitung im System, um an dem Verfahren teilzunehmen.

BIETERFRAGEN

Bieterfragen müssen bis spätestens 04.09.2026 11:00 Uhr eingegangen sein.
Für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert.
Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden.
Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse: http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off
Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet.

Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

Vergabestelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)

Möhlstraße 27

68165 Mannheim

Deutschland

Datum der Versendung **28.08.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 11.09.2026 Uhrzeit 11:00:00

Eröffnungstermin

Datum Uhrzeit

Ort

Raum

Bindefrist endet am 28.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

V261

Vergabenummer

Leistung

175-26-E16 Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Bahnhof Ludwigshafen

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☐
☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☐ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ RNV Datenschutzinformation
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ Erklärung zum Arbeitnehmerentsendegesetz und Mindestentgelt _____
- ☒ Abfrage der Stundenlohnarbeiten (Excel-Tabelle des AG) _____
- ☒ Angabe der Schrotterlöse (Excel-Tabelle des AG) _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐ _____
- ☐ _____

1 ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

zu vergeben.

- ☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Straße Möhlstraße 27

PLZ/Ort 68165 Mannheim

Fax +49 6214653111

E-Mail vergabe@rnv-online.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☐ _____

☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ _____

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: V261	Baumaßnahme:
Vergabenummer: 175-26-E16	Leistung: Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Karlsruhe

76137 Karlsruhe

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation und/oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

- 6.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben

- 6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

8 Eignung

- 8.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

8.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	175-26-E16	
Baumaßnahme		
Leistung		
Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Formblätter zum Landestarif und Mindestlohngesetz LTTG Rheinland Pfalz
- ☒ Eigenerklärung zu EU-Russland-Sanktionen

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

☐
☐
1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

- ☒ Ausgefülltes LV als PDF-Datei oder GAEB-Datei

1.4 sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Preisblatt Schrotterlöse/ Preisblatt Stundenlohnarbeiten

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☐ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☐ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☐ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☐ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Erklärung zu Referenzen, siehe Eignungskriterien
- ☒ Versicherungsnachweise, siehe Eignungskriterien

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☒ Die Urkalkulation ist in einem verschlossenen/versiegelten Umschlag mit der Aufschrift "NICHT
- ☒ ÖFFNEN - Urkalkulation" und der Projektbezeichnung und Projektnummer zu versehen.



Rhein - Neckar - Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV in Ludwigshafen

**Teilbereich 2
Überfahrt zu den Bushallen**

Ausschreibung

Allgemeine Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	4
1.1	Gegenstand der Ausschreibung	4
1.2	Aufmass und Abrechnung	4
1.3	Bauzeitenplan des AN.....	4
1.4	Vermessung und Absteckung.....	5
1.5	Beweissicherung	5
1.6	Ausführungspläne	6
1.7	Sicherheits- und Gesundheitsschutz	6
1.8	Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	7
1.9	Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen	7
1.10	Qualitätssicherung und Materialprüfungen	7
1.11	Bieterangaben.....	8
1.12	Baustellenbesichtigung	8
1.13	Nicht erwähnte und unvorhergesehene Leistungen.....	8
1.14	Sonstiges	9
2.	Angaben zur Baustelle	10
2.1	Lage der Baustelle und Zufahrtsmöglichkeiten	10
2.2	Art und Lage der baulichen Anlage	10
2.3	Verkehrsverhältnisse.....	10
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- / Entsorgungsleitungen	11
2.5	Baustelleneinrichtung und Lagerflächen.....	11
2.6	Ver- und Entsorgungsleistungen, Kabel	11
2.7	Schutz von Vermessungspunkten und Grenzzeichen	12
2.8	Bodenverhältnisse.....	12
2.9	Erdarbeiten / Entsorgung	12
2.10	Leistungen Dritter im Baufeld	13
2.11	Vermutete Kampfmittel / Suspekte Materialien	13
2.12	Entwässerung	13
3.	Angaben zur Ausführung	14
3.1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	14
3.2	Bauzeit / Termine / Bauablauf	14
3.3	Besondere Erschwernisse.....	15
3.4	Arbeiten im Gleisbereich	15
3.5	Leerrohrverlegung Infrastruktur	16
3.6	Verkehrssicherung	16
3.7	Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme	16
3.8	Vom AG bereitgestellte Stoffe	17
3.9	Zusätzliche Technische Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter	17

Anhang

- Geotechnischer Bericht

Anlagen

- | | |
|---|--------------|
| • Anlage 1: Ausführungsplan | M 1:250 |
| • Anlage 2: Trassierungsplan | M 1:250 |
| • Anlage 3: Gradientenplan | M. 1:25 |
| • Anlage 5: Querschnitt Gleistrageplatten | M. 1:25 |
| • Anlage 6: Verkehrssicherung- / Verkehrsführungsplan | ohne Maßstab |

1. Vorbemerkungen

1.1 Gegenstand der Ausschreibung

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH beabsichtigt die Gleisüberfahrt im Bereich der Zufahrt zu den Bushallen mit Vignolgleis 49 E1 herzustellen. Im Rahmen der Neuherstellung wird die Überfahrt zu den Bushallen mit Stelcon Gleistrageplatten ausgeführt. Im Bereich des Fußgängerübergangs ist vorgesehen die Gleisausgleitplatten zu regulieren. Die Bestandsgleise (S41) liegen im Schotterbett auf Holzschwellen mit Gleiseindeckplatten.

1.2 Aufmaß und Abrechnung

Zu jeder Position ist ein Aufmaßblatt zu erstellen, welches durch die örtliche Bauüberwachung zu unterzeichnen ist. Der Bezug zu Abrechnungsplänen und -Skizzen ist herzustellen.

Ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam durchzuführenden Aufmaßen (AN und örtliche Bauüberwachung) vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht.

Zusätzlich zum Aufmaß und zum Abnahmeprotokoll ist vom Auftragnehmer ein Aufmaßplan zu fertigen. Angaben über die Lage verlegter Leitungen und Leerrohre erfolgen im Aufmaßplan durch Eintragung nachvollziehbarer Maßketten.

Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegescheinen abgerechnet, so sind diese täglich der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und bestätigen zu lassen. Zur Schlussrechnung sind die Originalscheine nach Positionen geordnet beizufügen.

Eventuelle Mehraufwendungen für das Aufmaßwesen hat der AN in die Einheitspreise einzurechnen.

1.3 Bauzeitenplan des AN

Der Bauzeitenplan des AN muss den vorgeschriebenen Ausführungsfristen entsprechen und Baufortschritt, Bauleistung und die tägliche Arbeitszeit beinhalten. Der Bauzeitenplan wird nach Genehmigung durch den AG und die ggf. noch zu Beteiligten mit allen Anfangs-, Zwischen- und Endterminen Vertragsbestandteil. Der Bauzeitenplan ist dem AG in 1-facher Ausfertigung und digital, spätestens 2 Wochen vor Baubeginn zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Der Bauzeitenplan ist bei Erfordernis auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und zeitnah zu überarbeiten. Die Kosten für das Aufstellen und Aktualisieren des Planes ist in die Einheitspreise einzurechnen. Eine Verschiebung der Termine berechtigt den AN nicht zu Forderungen gegenüber dem AG.

1.4 Vermessung und Absteckung

Der AG übergibt dem AN einmalig zu Baubeginn das **Festpunktnetz** (Lage- und Höhenfestpunkte) innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe des Baufeldes sowie die Hauptpunkte der Hauptachsen (BA, BE, NW) der baulichen Anlage, Achsübersichtslageplan einschließlich der dazugehörigen Achsberechnung (Absteckungsunterlagen).

Alle abgesteckten Punkte werden in Lage und Höhe in einer Liste im Absteckprotokoll dokumentiert.

Das Übergabeprotokoll (Absteckprotokoll) enthält außer den abgesteckten Punkten aus der Planung und der Liste mit Höhenangaben noch Angaben der im näheren Umfeld vorhandenen Festpunkte.

Alle weiterführenden Absteckungen, Höhenmessungen und die Sicherung der Absteckpunkte, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Leistung erforderlich sind, hat der AN nach den Plänen und Angaben des Auftraggebers selbst vorzunehmen und trägt die alleinige Verantwortung für die richtige und planmäßige Lage und Höhe der von ihm auszuführenden Arbeiten.

Vorhandene Grenz- und Vermessungszeichen sind zu sichern.

Der Fachbereich IS 2 Bestandsdokumentation und Vermessung ist vor Beginn der Baumaßnahme zu unterrichten, so dass ggf. gefährdete Vermessungs- und Grenzzeichen rechtzeitig gesichert werden können.

Die vorhandenen Grenzsteine und Vermessungspunkte dürfen in Lage und Höhe nicht verändert werden.

Sollten Vermessungspunkte baubedingt rückgebaut bzw. aufgenommen werden müssen, ist die örtliche BÜ davon in Kenntnis zu setzen und der Fachbereich Geoinformation und Vermessung zu informieren.

1.5 Beweissicherung

Vor Beginn der Baumaßnahme ist durch den AN im Einvernehmen mit dem u.a. Teilnehmerkreis ein Beweissicherungsverfahren für den gesamten Bereich der Baumaßnahme durchzuführen:

- bei Grundstücken, die nicht Eigentum des AG sind, die Eigentümer sowie ggf. die Pächter bzw. Mieter des Grundstückes bzw. des Objektes (nur bei Bedarf)
- bei öffentlichen Anlagen, die zuständigen Behörden, insbesondere das Tiefbauamt und das Grünflächenamt der Stadt Ludwigshafen
- die örtliche Bauüberwachung des Auftraggebers

Ein Beweissicherungsverfahren ist insbesondere durchzuführen für:

- Betriebsanlagen entlang der Gleise sowie zurückgesetzte Verkehrsanlagen
- Angrenzende Grünflächen
- BE-Flächen einschl. Ein- und Ausfahrten
- Sonstige vom AN genutzte Flächen und Grundstücke

Ziel der Beweissicherung ist es, den Zustand der an das Baufeld angrenzenden Flächen, vor allem der Fahrbahnoberflächen einschließlich Randeinfassungen sowie der Haltestellen in geeigneter Form festzuhalten. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der Dokumentation bereits bestehender Schäden.

Die Beweissicherung besteht aus einer Allgemeinen Beschreibung, welche den Zustand vor Baubeginn festhält, und zuzuordnenden Fotos.

Die Dokumentation zur Beweissicherung ist dem AG vor Baubeginn in 3-facher Ausfertigung und digital zu übergeben.

Wegen den angrenzenden Grünflächen sind die Bauarbeiten mit besonderer Sorgfalt hinsichtlich evtl. Schäden an Wegen und Grünflächen durchzuführen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass bei Schäden während der Ausführung die Schadensregulierung dem AN obliegt.

1.6 Ausführungspläne

Der AG übergibt dem AN spätestens 14 Tage vor Baubeginn alle zur Bauausführung benötigten, freigegebenen und ggf. von den Behörden / Leitungsträgern genehmigten Ausführungspläne.

1.7 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

1.7.1 SiGe-Plan

Zur Erstellung eines SiGe- Plan hat der AN eine Gefährdungsanalyse zu erstellen und dem SiGeKo nach Aufforderung zuzuarbeiten Die Kosten hierzu sind in die Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren.

1.7.2 Sicherheitsbelehrung über Gefahren der Bahnstromanlagen

Vor Beginn der Baumaßnahme führt der AN in eigener Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit rnv GmbH, IS1 die Sicherheitsbelehrung seines Führungspersonals über die Gefahren aus erdverlegten Leitungen und Bahnstromanlagen durch.

Diese Sicherheitsbelehrung ist mit Unterschrift zu dokumentieren.

1.7.3 Baustellenordnung

Durch den AG wird rechtzeitig zu Baubeginn die Baustellenordnung übergeben.

1.8 Vom AG zur Verfügung gestellte Unterlagen

Der AG stellt dem AN für die Durchführung der Baumaßnahme nachfolgende Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung:

- Ausführungsplan
- Höhen- und Festpunktnetz
- Hauptachsen mit Achsdaten
- Bodengutachten (geotechnischer Bericht)
- Vergabe – LV

1.9 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Unterlagen

Vom AN sind dem AG folgende für die Herstellung der Gesamtmaßnahme erforderlichen Unterlagen rechtzeitig – 2 Wochen vor Leistungsbeginn – zur Freigabe vorzulegen:

- Baustelleneinrichtungsplan
- Gefährdungsanalyse
- Detaillierter Bauzeiten- und Bauablaufplan
- Entsorgungsnachweise (Gleisschotter, Holzschwellen)
- Eignungsprüfungen und Gütenachweise der Baustoffe
- Prüfergebnisse der Eigenüberwachungen gem. ZTV'en
- Prüfergebnisse der Fremdüberwachungen gem. ZTV'en
- Genehmigung der Stadt Ludwigshafen für Arbeiten an öffentlichen Straßen, Aufgrabungsanzeige
- Erforderliche Prüfdauer hat der AN rechtzeitig vorher bei den genehmigenden Behörden zu erfragen und bei der Terminplanung zu berücksichtigen

1.10 Qualitätssicherung und Materialprüfungen

Der AN muss Eigenüberwachungsprüfungen gemäß den ZTV durchführen, um die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und fertigen Leistungen nachzuweisen. Die Ergebnisse sind dem AG bzw. seinem Vertreter (örtliche Bauüberwachung) unaufgefordert zu übergeben.

Der AG behält sich vor, Kontrollprüfungen in eigener Zuständigkeit oder durch einen von ihm beauftragten Dritten durchzuführen.

Eignungsprüfungen folgender Baustoffe sind dem AG spätestens 2 Wochen vor dem vorgesehenen Einbautermin zur Genehmigung zu übergeben:

- Betonfertigteile
- Randeinfassungen aus Beton
- Leerrohre aller Dimensionen
- Entwässerungsleitungen
- gebrochene Mineralstoffe
- Verfüllmaterialien
- Beton

1.11 Bieterangaben

Sofern der AN in den entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses keine Bieterangaben einträgt, erkennt er die im LV-Text erwähnten Vorgaben des AG als rechtsverbindlich an.

1.12 Baustellenbesichtigung

Um die Baustelle mit ihren Eigenheiten beurteilen zu können, besteht Die Möglichkeit mit dem Auftraggeber über

vergabe@rnv-online.de

einen Ortstermin zu vereinbaren.

Der Bieter bestätigt mit Abgabe des Angebotes, von der Örtlichkeit Kenntnis erlangt zu haben und alle sich daraus ergebenden Kosten hinsichtlich der Verfahrensweisen, Materialzulieferungen, Montagetechniken etc. in seinem Angebot berücksichtigt zu haben.

Das Baugebiet kann vom Bieter in Eigenregie nach Anmeldung beim AG begutachtet werden, da es nicht öffentlich zugänglich ist.

1.13 Nicht erwähnte und unvorhergesehene Leistungen

Die in den Vorbemerkungen beschriebenen Leistungen sind in jedem Falle in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren, sofern sie nicht gesondert im LV als Positionen ausgewiesen sind.

Falls in den Vorbemerkungen und im Leistungsverzeichnis wesentliche Bauleistungen zur gebrauchsfertigen Erstellung der Baumaßnahme unerwähnt sind, hat der Bieter im Angebotsschreiben darauf hinzuweisen.

Fallen in Gewerken, in denen keine entsprechenden Einheitspreise vorliegen, unvorhergesehene Leistungen an, so gelten, falls in anderen Gewerken des Leistungsverzeichnisses vorhanden, die Einheitspreise der entsprechenden Positionen.

1.14 Sonstiges

Der Bauleiter des AN und seine Vertreter sind sofort nach Auftragserteilung unaufgefordert schriftlich zu benennen. Jeder Wechsel verantwortlicher Personen ist sofort dem AG und der bauüberwachenden Stelle mitzuteilen. Der Bauleiter und der Leiter der technischen Bearbeitung nehmen an den vom AG angesetzten Baubesprechungen teil.

Auf der Baustelle muss während der Bauarbeiten ständig ein Verantwortlicher, der deutschen Sprache in Wort und Schrift kundiger Polier oder Schachtmeister anwesend sein.

Subunternehmer sind dem AG schriftlich zu benennen.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle und Zufahrtsmöglichkeiten

Die Baumaßnahme befindet sich in Ludwigshafen, Hauptstraße 320 direkt im Betriebshof der RNV.

Die Gleisanlage ist querend zur Einfahrt zu den Bushallen.

Die beengten Arbeitsverhältnisse sind in der Kalkulation zu berücksichtigen. Aufgrund der Zufahrtssituation sind die Leistungen am Wochenende im 3 Schichtbetrieb durchzuführen und dürfen nicht unterbrochen werden.

Die Asphalt- sowie Pflaster und Nebenarbeiten können im Anschluss Montags nach dem Umbauwochenende unter Betrieb durchgeführt werden.

2.2 Art und Lage der baulichen Anlage

Überfahrt für Straßenbahnen, Ausfahrt für Busse an der Straßenbahnhalle Innerhalb des Betriebshofs. Die Bestandsgleise (S41) liegen im Schotterbett auf Holzschwellen mit Gleiseindeckplatten.

Die Gleise sind in diesem Abschnitt mit Vignolschienen 49 E1 zu erneuern und statt mit Gleiseindeckplatten, mit Gleistrageplatten im Überfahrtsbereich auszuführen.

Der Fußgängerübergang wird nach Gleiserneuerung mit den vorhandenen Gleisauflageplatten wieder hergestellt.

Als Unterbau ist für die Gleistrageplatten eine 30 cm mächtige Schottertragschicht 0/45 einzubauen. Das Feinplanum erfolgt mit 3-5 cm Hartsteinedelsplitt 2/5. Die einzubauenden Gleistrageplatten sind bauseits im Betriebshof gelagert und müssen an das Baufeld herantransportiert und eingebaut werden.

Für den Fußgängerübergang wird das Gleis im Gleisschotter verlegt.

Der Übergangsbereich wird mit den rückgebauten Gleisauflageplatten im Splittbett ausgeführt.

2.3 Verkehrsverhältnisse

Stadtbahn

Der betreffende Streckenabschnitt ist das Einsatzgleis für alle Linien, ist aber während der Umbauzeit betriebsfrei.

Fußgänger

Hier müssen die Fußgänger die Halle umgehen

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- / Entsorgungsleitungen

Die Beschaffung der notwendigen Anschlüsse ist Sache des AN. Die notwendigen Vereinbarungen mit den zuständigen Ämtern und Versorgungsunternehmen trifft der AN in eigener Zuständigkeit zu seinen Lasten.

2.5 Baustelleneinrichtung und Lagerflächen

Der ursprüngliche Zustand von Straßen, Wegen, Grünflächen und Plätzen etc., die im Rahmen der Baudurchführung genutzt werden, ist nach Ende der Bauarbeiten durch den Auftragnehmer zu seinen Lasten wieder herzustellen.

Werden in unmittelbarer Nähe von Bäumen Lagerflächen genutzt, sind die Bäume durch entsprechende und vorher mit dem zuständigen Fachbereich abgestimmte Baumschutzmassnahmen zu schützen.

Der AN hat etwaige durch seinen Betrieb bzw. die Andienung seiner Baustelle bedingte Verunreinigungen von Verkehrsflächen möglichst zu vermeiden und entstandene Verschmutzungen unverzüglich zu beseitigen.

Während der Bauzeit ist die Baustelleneinrichtung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu halten und vor unbefugtem Zutritt zu schützen.

Die genutzten Flächen sind nach Beendigung der Arbeiten im ursprünglichen Zustand zu hinterlassen, zwischengelagertes Material ist zum Ende der Maßnahme umgehend durch den AN zu beseitigen.

Der AG (rnv GmbH) stellt dem AN die **Schienen, Schwellen mit Verschraubung** ab Lagerplatz **Betriebshof Mannheim Käfertal** zur Verfügung.

Gemäß Leistungsposition sind die Materialien auf den Betriebshof Ludwigshafen zu transportieren, um dort die Vormontage zu beginnen.

Der Lagerplatz des AG kann für die Vormontage der Gleisjochen genutzt werden. Entfernung zur Einbaustelle: bis ca. 1 km.

BE- und Lagerflächen stehen dem AN im Betriebshof zur Verfügung und ist beim AG genehmigen zu lassen.

Lager- und Arbeitsplätze sowie weitere ggf. benötigte Flächen hat sich der AN in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde der Stadt Ludwigshafen selbst zu beschaffen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des AN und sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

2.6 Ver- und Entsorgungsleistungen, Kabel

Im Bereich der Baumaßnahme sind Leitungen folgender Leitungsträger zu erwarten:

- Versorgungsleitungen
- Leitungen Verkehrstechnik
- RNV – Leitungen, Signaltechnik

Der Auftragnehmer kann aus dieser Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit ableiten.

Er muss seiner Leitungserhebungspflicht vor Baubeginn nachkommen.

2.7 Schutz von Vermessungspunkten und Grenzzeichen

Das zuständige Vermessungsabteilung von IS 2 ist vor Beginn der Baumaßnahme zu unterrichten, so dass ggf. gefährdete Vermessungspunkte und Grenzzeichen gesichert werden können. Die vorhandenen Grenzsteine und Vermessungspunkte dürfen in Lage und Höhe nicht verändert werden.

Sollten Vermessungspunkte baubedingt rückgebaut bzw. aufgenommen werden müssen, ist die örtliche BÜ davon in Kenntnis zu setzen und die zuständige Abteilung der RNV zu informieren.

2.8 Bodenverhältnisse

Der Ausschreibung liegt ein Bodengutachten bzw. ein geotechnischer Bericht bei, welches den fachbehördlichen Vorgaben entspricht. Dem Gutachten sind die **Baugrundverhältnisse**, die Tragfähigkeit, **Schadstoffbelastungen** und die **abfalltechnischen Einstufungen** zu entnehmen.

Die Angaben des Gutachtens sind bei der Kalkulation der entsprechenden Rückbau- und Aushubposition im LV zu berücksichtigen.

Besondere Annahmekriterien des Entsorgers und damit bedingte weitere Analysen gehen zu Lasten des bauausführenden Unternehmens und sind in die Einheitspreise entsprechend einzurechnen.

Der Aushub ist in der unteren Lage vor Kopf mit einem Baggerlöffel ohne Zähne – also mit Schneide – vorzunehmen. Auflockerungen des anstehenden Bodens sind zu vermeiden.

Das Befahren des ungeschützten Planums ist unzulässig. Das Planum ist in Anlehnung an das Merkblatt „Verdichtung des Untergrunds und Unterbaus im Straßenbau“ zu schützen.

Vor dem Einbau des Gleisschotters ist das Planum zu verdichten.

2.9 Erdarbeiten / Entsorgung

Die Entsorgung der Stoffe hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, u.a. gemäß KrW-/AbfG, sowie dem Merkblatt „Erdaushub, Straßenaufbruch, Bauschutt“; in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Soweit im LV nichts anderes bestimmt ist, sind Deponiegebühren stets in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Der **Auftragnehmer** fungiert als **Abfallerzeuger**. Er übernimmt die durch seine Tätigkeit anfallenden Abfälle in sein Eigentum – er wird Abfallbesitzer. Damit obliegen ihm alle abfallrechtlichen Verpflichtungen bezüglich der ordnungsgemäßen Entsorgung. Der Entsorgungsweg des AN ist dem AG vor der Entsorgung zur Zustimmung vorzulegen; bei nachweispflichtigen Abfällen erhält der AG eine Kopie

des Entsorgungsnachweis. Zur Verbleibskontrolle erhält der AG je nach Überwachungsbedürftigkeit der Abfälle Kopien aller Begleit- bzw. Übernahme- oder Wiegescheine. Die Scheine sind dem AG fortlaufend zeitnah zu übergeben.

Die durch die zuständigen Behörden erteilten Genehmigungen inklusive Annahmegrenzwerte des jeweiligen Entsorgungsbetriebes sind beizufügen. Ist der Entsorgungsbetrieb als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert, so ist eine entsprechende Kopie des aktuellen Zertifikates beizufügen. Abfallrechtliche Transportgenehmigungen (alternativ EfB – Zertifikate) des Transporteurs sind ebenso dem Angebot beizufügen. Erforderliche Entsorgungsnachweise sind dem AG vor Baubeginn zur Freigabe vorzulegen.

Übernahme- bzw. Begleitscheine sind von der örtlichen BÜ zu bestätigen.

Soweit aus den Entsorgungsnachweisen der Endverbleib der Abfälle nicht ersichtlich ist, sind diese offen zu legen und zu dokumentieren.

2.10 Leistungen Dritter im Baufeld

Folgende Leistungen werden von den jeweiligen Baulast- und Leitungsträgern mit beauftragten Dritten im Zuge der Baudurchführung parallel zu den Bauarbeiten des AN ausgeführt:

2.10.1 Bahntechnik (rnv GmbH, IS1)

- Kabelzieh- und Montagearbeiten von Fernmelde- und Signalkabeln an den Gleisschaltmitteln Kabelkanal jeweils zu Beginn und Ende der Gleissperrung Fahrleitungstechnik (rnv GmbH, IS1)

2.11 Vermutete Kampfmittel / Suspekte Materialien

Sollten im Zuge der Bauarbeiten Gegenstände aufgefunden werden, die auf Kampfmittelreste aus Kriegseinwirkungen schließen lassen, so ist die örtliche BÜ unverzüglich zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind sofort einzustellen. Das verdächtige Objekt darf weder freigelegt noch irgendwie behandelt oder gar transportiert werden.

2.12 Entwässerung

entfällt

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine Gleiserneuerung in alter Lage. Die Maßnahme besteht aus einer Überfahrt die mit Gleistrageplatten hergestellt werden sollen. Im Anschluss an die Gleistrageplatten, mit Abstand von 50 cm im Bestand, an allen Anschlussbereichen eingebaut. Der Anschluss Fahrbahn zur Gleistrageplatte ist auf eine breite bis ca. 3 m beidseitig zu Fräsen und neue Asphalt - Deckschicht einzubauen.

Die Überfahrt hat eine Gleislänge von jeweils von ca. 47 m Vignolgleis 49 E1. Beim vorhandenen Gleis handelt es sich um Schottergleis S 41 das in Asphalt bzw. in Gleisauflageplatten eingedeckt ist

Während der Umbaumaßnahme ist die Oberleitung abgeschaltet.

Der Teilabschnitt ist in einem Umbauwochenende zu realisieren, einschließlich aller Nebenarbeiten. Die Arbeiten dürfen nach Beginn bis zur Fertigstellung nicht unterbrochen werden. Der Arbeitsbereich zwischen Bestand Asphalt und neuer Gleistrageplatte ist mit Schotter 0/45 bis UK-Asphalt zu verfüllen und verdichten. Die Asphalt- und Pflasterarbeiten können ab Montag unter Betrieb durchgeführt werden.

Die Abkühlzeiten des Asphalts sind entsprechend zu berücksichtigen.

3.2 Bauzeit / Termine / Bauablauf

Einfahrt für Straßenbahnen, Ausfahrt für Busse an der Straßenbahnhalle

Voraussichtlicher Baubeginn: **Freitag: 02.10.2026 ab 21:30 Uhr**

Voraussichtliches Bauende: **Montag: 05.10.2026 bis 18:00 Uhr**

Restarbeiten und Asphalteinbau erfolgt ab Montag unter Gleisbetrieb und Vollsperrung für den IV.

Für die Durchführung der Gleisbauarbeiten ist eine Vollsperrung der Gleise vorgesehen:

Gleissperrung:

Freitag: 02.10.2026, ab 21:30 Uhr

Sonntag: 04.10.2026, bis 20:30 Uhr

Während der angegebenen Sperrzeit ist durchgehend eine personelle Besetzung der Baustelle zu gewährleisten.

Das Bauende für die jeweiligen Teilabschnitte ist zwingend zu halten. Alle hierzu anfallenden Kosten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.

Genehmigungen sind durch den AN einzuholen, anfallende Gebühren gehen zu seinen Lasten.

Der Rückbau nach Fertigstellung der Asphaltarbeiten.

Fahrleitung

Die Fahrleitung wird über dem zu erneuernden Gleis **stromlos** geschaltet werden. Baugeräte und erforderliches Hebezeug müssen mit Hubbegrenzung ausgestattet sein.

3.3 Besondere Erschwernisse

Bei der Ausführung der Leistung sind insbesondere folgende Erschwernisse zu berücksichtigen und in die entsprechenden Pos. einzurechnen:

- Erschwernisse durch parallellaufende Arbeiten Dritter wie unter 2.10 beschrieben
- Erschwernisse durch evtl. verlegte, im Betrieb befindliche Kabel und Leitungen
- Erschwernisse durch zu erhaltende Bausubstanz im Bereich Abgrenzung zum öffentlichen Straßenraum (u.a. Tiefborde Zaun und Fundamente)
- **Andienung des Baufeldes**
- Erschwernisse durch frequentierten **Stadtbahnbetrieb** (außerhalb der Sperrzeit)
- Erschwernisse durch Vorkopfarbeit bei Durchführung der Leistung.

3.4 Arbeiten im Gleisbereich

3.4.1 Arbeitsstellenbeleuchtung

Die Arbeitsstellenbeleuchtung bei Nachtarbeiten ist grundsätzlich Sache des AN und in die EP der betreffenden Pos. einzurechnen. Die Leistung umfasst das Aufstellen, Betreiben und ggf. Umsetzen der Beleuchtung im Zuge des Baufortschrittes sowie das Abbauen der Beleuchtungsanlagen nach Wahl des AN.

3.4.2 Stopfarbeiten

Soweit im Positionstext keine Angaben über die Art des Stopfens gemacht werden, bleibt die Wahl des Stopfverfahrens, maschinell oder mit der Hand, dem AN überlassen. Die Preise sind vom AN entsprechend seiner Wahl zu kalkulieren. Zulagen für Handstopfen werden nicht gewährt.

3.4.3 Ladearbeiten, Baugeräte

Für Ladearbeiten erforderliches Hebezeug hat der AN zu stellen und in die EP der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Das Hebezeug muss zum Schutz von Arbeiten unter Bahnstromanlagen unbedingt mit Hubbegrenzung ausgestattet sein.

3.4.4 Staub- und Lärmentwicklung

Der AN ist verpflichtet, die Staub- und Lärmentwicklung durch entsprechende Vorkehrungen so weit wie möglich zu minimieren. Dies gilt insbesondere für Nacht – und Wochenendarbeiten im Bereich von Wohnbebauungen.

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) Baulärm ist innerhalb der Ortslage einzuhalten. Die sich hieraus ergebenden Kosten sind in die entsprechenden EP einzurechnen.

3.5 Leerrohrverlegung Infrastruktur

Die erforderliche Leerrohrinfrastruktur ist teilweise vorhanden. Es erfolgt im Zuge der Baumaßnahme die Erneuerung von Leerrohren für vorhandene Gleisschaltmittel im Baufeld.

Die vorhandene Leerverrohrung ist zu sichern und zu schützen.

3.6 Verkehrssicherung

Die Absperrung und Kennzeichnung der Arbeitsstellen muss den Vorschriften der StVO, den Richtlinien für die „Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-1995) sowie den ZTV-SA 1997 entsprechen.

Für die Aufstellung, Verwaltung und Bedienung der Verkehrszeichen gelten die Richtlinien für die Kennzeichnung und die Verkehrsregelung an Bau- und Vermessungsstellen an öffentlichen Straßen.

Die erforderliche Beschilderung ist während der gesamten Dauer der Bauzeit vom AN vorzuhalten.

Der AG übergibt dem AN einen vorabgestimmten Verkehrsführungsplan zur Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Es ist zu beachten, dass die in der Anordnung genannte verantwortliche Person (Bauleiter) die Qualifikation gemäß MVAS 99 besitzt.

Fußgängerübergang:

Durch Absperrschranken ist das Baufeld für den Fußgängerverkehr im Bereich Fußgängerüberweg zu sperren.

Für alle Unfälle, die auf eine unsachgemäße Absperrung sowie auf mangelhafte Räumung zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer.

Die Verantwortung für die Durchführung aller Maßnahmen zur Verkehrssicherung liegt beim Bauunternehmen bzw. bei seinem Bauleiter, da die Gefahrenlage durch das Bauunternehmen geschaffen wird.

Es muss ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst eingerichtet werden. Name und Anschrift mit Telefonnummer (Tag und Nacht) sind dem AG schriftlich vor Baubeginn mitzuteilen.

3.7 Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme

Vor Abnahme gem. § 12 VOB / B werden folgende Anlagenteile in Benutzung genommen:

- unmittelbar im Anschluss an die Gleissperrung werden die neu hergestellten Gleisanlagen übergeben und in Benutzung genommen.

3.8 Vom AG bereitgestellte Stoffe

Das Gleismaterial inkl. Schwellen wird vom AG bereitgestellt und steht dem AN zur weiteren Verwendung und Montage auf dem Lagerplatz des AG im Betriebshof der RNV Ludwigshafen zur Verfügung.

Bereitgestellt wird:

- Vignolschienen 49 E1
- Spannbetonschwellen für 49E1
- Kleineisen
- Gleistrageplatten für Teilabschnitt 2
- Zwischenlage
- Schienenbefestigung für in den Gleistrageplatten

3.9 Zusätzliche Technische Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter

Außer den im Leistungsverzeichnis genannten Technischen Regeln gelten insbesondere nachstehende Vorschriften und DIN-Blätter mit zugehörigen Teilen, Anhängen, Ergänzungen, Berichtigungsblättern, Beiblättern usw. sowie Merkblättern, Anweisungen, Richtlinien und Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Die in den aufgeführten ZTV genannten technischen Lieferbedingungen (TL) werden nicht gesondert aufgeführt.

OR/OR-Z	Oberbaurichtlinien und Oberbau- Zusatzrichtlinien des VDV für Bahnen nach der BO-Strab, Dezember 1995
BGV D33	Unfallverhütungsvorschrift Gleisarbeiten
BOStrab	Straßenbau-, Bau- und Betriebsordnung
RAS-LP	Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Ausgabe 1999 (RAS-LP 4)
RSA 95	Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1995, 4. Überarbeitung
RuA-StB 01/05	Richtlinien für die umweltverträgliche Anwendung von industriellen Nebenprodukten und Recyclingbaustoffen im Straßenbau, Ausgabe 2005
ZTVA-StB 12	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, (Ausgabe 2012)
ZTVE-StB 12	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau Ausgabe 2012
ZTV Ew-StB 14	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau, Ausgabe 2014
ZTV La-StB 05	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2005
ZTV SoB-StB 04/07	Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2004 Fassung 2007
ZTV P-StB 2007	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen Ausgabe 2007
ZTV Fug-StB 01	Zusätzliche Technische Vorschriften und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2001

ZTV – SA 97	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen Ausgabe 1997, Änderung 1999
ZTV-Verm-StB 01	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauvermessung im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2001
ZTV-M 02	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen, Ausgabe 2002
TL-M 06	Technische Lieferbedingungen für Markierungsmaterialien, Ausgabe 2006
M FP 1	Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen, Teil1, Regelbauweise, Ausgabe 2003
Merkblatt	Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau
TL-MIN-StB 2000	Ergänzung: Technische Lieferbedingungen für Mineralstoffe im Straßenbau



Rhein - Neckar - Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV in Ludwigshafen

**Teilbereich 2
Überfahrt zu den Bushallen**

Ausschreibung

Leistungsverzeichnis 27.08.2026

Ingenieurbüro Proteam GmbH

Am Weidenschlag 5

67071 Ludwigshafen

Tel.:

Fax:

Projekt: V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV in Ludwigshafen BLV

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

(Mit klicken auf die Seitenzahl gelangen Sie zum Abschnitt)

Inhaltsverzeichnis

1	V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV in Ludwigshafen 2. Teilabschnitt	3
1.1	Baustelleneinrichtung	3
1.2	Verkehrssicherung	5
1.3	Sonstiges	9
1.4	Freimachen / Rückbau Baufeld	10
1.5	Rückbau Gleisanlagen	13
1.6	Erdbau Gleisbereich	16
1.7	Leerverrohrung	20
1.8	Gleistragplatten / Gleisausgleitplatten	22
1.9	Gleisanlagen aus Vignolschienen	25
1.10	Schienenkammerfüllelemente	33
1.11	Wiederherstellung Straßen/Wege	36
Zusammenstellung Bereich 1 V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV in Ludwigshafen 2.		
Teilabschnitt		42
Gesamtzusammenstellung Vergabeeinheit 01		43

1 V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV in Ludwigshafen 2. Teilabschnitt

1.1 Baustelleneinrichtung

Pauschalposition

1.1.10 Baustelle einrichten

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird betriebsfertig aufstellen, einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanchluss, sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1,00 Pauschal nur G.-Betrag

Pauschalposition

1.1.20 Baustelle räumen

Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange ordnungsgemäß herrichten.

Verunreinigungen beseitigen.
Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

1,00	Pauschal	nur G.-Betrag	
------	----------	---------------	-------

Summe Abschnitt

1.1 Baustelleneinrichtung

.....

=====

1.2 Verkehrssicherung

1.2.10 Verkehrssicherung

Grundlage ist der vom AG bereitgestellte und der Ausschreibung beiliegende Verkehrsführungsplan. Alle erforderlichen Verkehrszeichen (nach VZ Kat. zur StVO), Verkehrseinrichtungen, Umleitungsbeschilderung, Sonderschildern und Markierungen sind in dieser Position enthalten.

Zusätzlich sind alle temporären verkehrssichernden Maßnahmen für die Einrichtung und den Abbau der dauerhaften Verkehrssicherung in diese Position einzukalkulieren.

Darunter ist auch der Einsatz eines Leitwagens (VZ 616) oder vergleichbarer Geräte zu verstehen.

Verkehrszeichen zur Verkehrssicherung und Verkehrsregelung sowie Gelbmarkierung nach StVO bei Bauarbeiten für die Dauer der Maßnahme liefern, aufstellen und während der gesamten Bauzeit vorhalten, erneuern und nach Ende der Bauzeit räumen, einschließlich aller Verkehrseinrichtungen (Absperrgitter, Leiteinrichtungen, Beleuchtungseinrichtungen, Verschwenkungsstafeln usw.), Gelbmarkierungen,

Verkehrszeichen aller Art mit den dazu gehörigen Aufstellvorrichtungen, Befestigungsmitteln und notwendiger Energieversorgung.

Beschädigte Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen ersetzen. Umstellen, Auf- und Abbau von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gemäß Angaben im Verkehrszeichenplan.

Eventuell erforderliche Markierungen und Richtungspfeile als reflektierende Folie liefern und entsprechend angeordnetem Verkehrszeichenplan auf Decken unterschiedlicher Art aufbringen und nach Abschluss der Umleitungen wieder rückstandsfrei entfernen.

Die Angaben des angeordneten Verkehrszeichenplanes sind maßgebend.

Abstand der Leitbaken max. 5m. Mindestens jede 2. Leitbake muss beleuchtet sein.

Absperrbaken mit Vz 250 zur Vollsperrung einer Straße sind mit rotem Warnlicht nach RSA auszustatten.

Absperrschranken mit Vz 254 und Vz 259 zur Vollsperrung eines Geh- und/ oder Radweges sind mit gelbem Warnlicht nach RSA auszustatten.

Wegweiser sind mittels Auskreuzvorrichtung auszukreuzen.

Für auszukreuzende Markierungen ist gelbe

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Markierungsfolie zu verwenden.

Durchführung und Dokumentation von Kontrollfahrten gem. ZTV-SA.

Des Weiteren gelten die aktuellen Regelwerke RSA, ZTV-SA sowie alle weiteren relevanten Richtlinien und Verordnungen (RMS, StVO, etc.).

Für die Bauzeit, den Bauablauf und Rahmentermine sind die Angaben in den Vorbemerkungen und im Verkehrsführungsplan zu beachten. Es muss ein ununterbrochener Bereitschaftsdienst eingerichtet sein, der nachts und am Wochenende verfügbar ist.

Name und Anschrift mit Telefonnummer (Tag und Nacht) sind dem AG vor Baubeginn schriftlich mitzuteilen.

1,00	psch		
------	------	-------	-------

1.2.20 Zusätzliche Verkehrszeichen auf- und abbauen

Zusätzliche Verkehrszeichen auf- und abbauen verschiedener Art bis 1 m², einschließlich Aufstellvorrichtung und Befestigungsmittel auf Anordnung des AG und der Verkehrsbehörde anliefern, aufstellen, nach Gebrauch abbauen und von der Baustelle entfernen.

Verkehrszeichen vorhalten und umsetzen wird gesondert vergütet.

Abgerechnet wird die Anzahl der Verkehrszeichen.

2	Stk		
---	-----	-------	-------

1.2.30 Zusätzliche Verkehrszeichen vorhalten

Zusätzliche Verkehrszeichen vorhalten und betreiben.

Abgerechnet wird nach Anzahl "Stück pro Kalendertag"

10,0	d		
------	---	-------	-------

1.2.40 Zusätzliche Leitbake, beleuchtet

Verkehrszeichen Nr. 605, beleuchtet,

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
zusätzliche Leitbaken Vz605 mit gelber Dauerbeleuchtung, einschließlich Aufstellvorrichtung auf Anordnung des AG und der Verkehrsbehörde anliefern, aufstellen, nach Gebrauch abbauen und von der Baustelle entfernen. Leitbaken vorhalten wird gesondert vergütet.				
	5	Stk		
1.2.50	Zusätzliche Leitbake vorhalten			
Zusätzliche Leitbaken Vz 605 beleuchtet, vorhalten und betreiben. Abgerechnet wird nach Anzahl "Stück pro Kalendertag".				
	25,0	d		
1.2.60	Zusätzliche Absperrschranken Vz600(H=250 mm) beleuchtet,anliefern/auf- und abbauen			
Zusätzliche Absperrschranken Vz600, H = 250 mm, mit roter oder gelber Dauerbeleuchtung nach RSA, einschließlich Aufstellvorrichtung, auf Anordnung des AG und der Verkehrsbehörde aufstellen, abbauen und von der Baustelle entfernen. Absperrschranken vorhalten wird gesondert vergütet.				
	10,000	m		
1.2.70	Zusätzliche Absperrschranken vorhalten			
Zusätzliche Absperrschranken Vz600 beleuchtet, vorhalten und betreiben. Abgerechnet wird nach "Meter pro Kalendertag".				
	50,0	d		

Summe Abschnitt

1.2 Verkehrssicherung

.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.3				
Sonstiges				
1.3.10				
Beweissicherungsverfahren				
Beweissicherungsverfahren Durchführung des Beweissicherungsverfahrens gemäß "Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis", Punkt 2.6 "Beweissicherung" vor Beginn der Baumaßnahme für alle Leistungen.				
	1,00	psch		
1.3.20				
Lastplattendruckvers. dynamisch, mit Auswertung				
Lastplattendruckversuch nach TP BF-StB Teil 8.3 mit leichtem Fallgewicht für Kontrollprüfung nach Angabe des AG durchführen, einschließlich Bereitstellung sämtlicher Geräte mit Auswertung und Darstellung der Messergebnisse. Vergütet werden ausschließlich zusätzliche, von dem AG angeordnete Plattendruckversuche außerhalb der Eigenüberwachung des AN.				
	3	Stk		
Summe Abschnitt				
1.3 Sonstiges				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.4 Freimachen / Rückbau Baufeld

1.4.10 Suchgraben herstellen

Suchgraben im Gleisschotter nach Angaben des AG ausheben, zur Wiederverwendung seitlich lagern und nach Beendigung der Suche wieder einbauen und verdichten. Die Grabentiefe wird gerechnet ab OF Gelände, Strasse oder Schiene, bzw. der befestigten Fläche ab OF des vorhandenen Planums.

Suchen von Anschluss- und Erdungskabel für IS 2.

Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen sind zu beachten.

Gleisschotter 31,5 / 63 mm.

Grabentiefe bis 1,00 m.

2,000 m³

1.4.20 Asphaltbefestigung trennen

Asphaltbefestigung geradlinig trennen.

Trennen durch Schneiden,

Deckschicht und bituminöse Unterlage senkrecht abkanten.

Abfall = Ausbauasphalt.

Gesamtes Aufbruchgut gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgen.

Die Entsorgungskosten sind in die Position einzukalkulieren.

Dicke der Asphaltbefestigung über 5 bis 35 cm.

Nachschneiden der Fräskante.

30,000 m

1.4.30 Asphaltbefestigung aufnehmen

Asphaltbefestigung aufbrechen und aufnehmen.

Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen.

Fläche in Fahrbahn und Gleisbereich, Kleinflächen

Dicke der Asphaltbefestigung bis 35 cm.

Material Ausbauasphalt,

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
gesamtes Aufbruchgut gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgen. Die Entsorgungskosten sind in die Position einzukalkulieren. Aufwand um Schieberkappen und Einbauteile ist mit in den EP einzurechnen.				
	5,000	m³		
1.4.40	Asphaltfläche fräsen bis 8 cm			
AFB fräsen, Material aufnehmen. Gefräste Fläche reinigen. Fläche = Fahrbahn, unterschiedliche Breiten, Frästiefe bis max. 8 cm. Im Anschluss an den Straßenbestand Frästiefe 4 cm. Die Fräskante ist so herzustellen, dass ein Nachschneiden entfällt. Die Fräsfläche zum Bestand an die Fahrbahn wird durch den AG, bzw. seiner Bauoberleitung, vor Ort angezeichnet. Für alle zusätzlich anfallenden Leistungen, Erschwernisse und Dokumentation zum Ausbau und Entsorgung von Material ist mit einzukalkulieren. Fräsfläche ist der Angleichbereich von neuer Gleistragplatte bis zum bestehenden AFB-Bestand.				
	50,000	m²		
1.4.50	Abbrechen von Beton tlw. mit Bewehrung			
Abbrechen von Beton tlw. mit Bewehrung in Klein- und Kleinstmengen, alte Fundamente u. ä. in der Baugrube, Abbruchart durch Hand und mit Abbruchhammer, einschl. aller Hand- und Nebenarbeiten. Abbruchmaterial gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgen. Die Entsorgungskosten sind in die Position einzukalkulieren.				
	1,000	m³		

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.4.60				
Pflaster aufnehmen, u. beseitigen				
Beton- Rechteckpflaster aufnehmen, einschl. Bettung. Aufbruch der Tragschicht wird gesondert vergütet. Pflasterart: Betonpflaster 10/20/8 und 10/10/8. Sämtliche Steine werden Eigentum des AN und sind zu beseitigen.				
	15,000	m²		
Summe Abschnitt				_____
1.4 Freimachen / Rückbau Baufeld				
				=====

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.5 Rückbau Gleisanlagen

1.5.10 Trennschnitt Schiene herstellen

Trennschnitt mit Trennschleifmaschine herstellen.
An Vignolschienen der Form 49 E1 im Anschluss an bestehendes Gleis, nur Übergang alt auf neu.
Das Abbrennen der Schienen im Anschlussbereich bestehendes Gleis - neues Gleis ist nicht gestattet.
Abgerechnet wird nach Anzahl der Trennschnitte.

8 Stk

1.5.20 Vignolschienengleis mit Leitschiene auf Schwellen rückbauen und entsorgen

Querschwellengleis, Vignolschienenprofil mit Leitschiene auf Hartholzschwelle rückbauen und entsorgen.
Schienen der Form 41 E1 (S41) oder vergleichbar mit Abstand ca. 0,65m von Hartholzschwellen bzw. Betonschwellen lösen.
Schienen nach Wahl des AN in Stücke trennen und aufnehmen. Diese Trenn-/Brennschnitte werden nicht gesondert vergütet.
Nur Trennschnitte im Übergang an das bestehende Gleis werden gesondert vergütet.
Das Abbrennen der Schienen im Anschlußbereich bestehendes Gleis - neues Gleis ist nicht gestattet.
Schwellen ausbauen.
Sämtliche Materialien gehen in Eigentum des AN über und sind fachgerecht zu entsorgen.
Die Entsorgungskosten sind in die Position einzukalkulieren.
Entsorgung der Holzschwellen wird über separate Position verrechnet.
Abgerechnet wird nach laufendem Meter Gleis, gemessen in der Gleisachse.

47,000 m

1.5.30 Schwellenwechsel im Bestand unter S49E1

Bestehende Holzsschwellen im alten Gleisbestand gegen Betonschwellen austauschen.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Im Bereich der Vignolschiene S41E1 Bestand. Schwelle einzeln von Hand freilegen und ausbauen. Entsorgung erfolgt über Position Hartholzschwellen entsorgen. Betonschwellen im Betriebshof der RNV in Ludwigshafen abholen, zum Baufeld transportieren und fachgerecht einbauen. Nur auf Anweisung des AG.				
	8	Stck		

1.5.40**Hartholzschwellen entsorgen**

Demontierte Hartholzschwellen aus Gleis, Abmessungen ca. 16*26*180-400 aufnehmen und im Biokraftwerk in Mannheim (Friesenheimer Insel) entsorgen.

Die Entsorgungsgebühren der Schwellen sind einzurechnen.

Rechtsverbindlicher Entsorgungsnachweis mit Gegenzeichnung des Abfallerzeugers RNV ist zu erbringen. Die Meldepflicht an die SAM, Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, ist zu erfüllen.

100	Stk		
-----	-----	-------	-------

1.5.50**Kleinarbeiten, Schienenkontakte demontieren**

Für folgende Arbeiten sind 2 Facharbeiter für 1 Tag Rückbau und einen 1 Tag Wiederherstellung bereitzustellen. Leitungen und Anschlüsse freigabeln von Gleisschotter. Nach Wiederherstellung Gleisschotter andecken.

Rückbau durch die RNV, IS 1.

Schienenkontakte, Koppelspulen und sämtliche Zugssicherungen und Signalmelder demontieren, von der Schwelle lösen, seitlich mit Kabelleitung lagern und für die Bauzeit vor Beschädigungen sichern.

Kabelfreilegung mit Handarbeit wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Nach Beendigung der Bauarbeiten wiederherstellen.

Die Arbeiten sind in enger Abstimmung mit der RNV durchzuführen.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Der Arbeitseinsatz findet vor und nach der eigentlichen
Umbaumaßnahme statt.

Der daraus resultierende zusätzliche Aufwand ist in
die Position einzurechnen.

1,00	psch		
------	------	-------	-------

Summe Abschnitt

1.5 Rückbau Gleisanlagen

.....
.....
.....

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.6 Erdbau Gleisbereich

1.6.10 Splittschicht unter Gleiseinlegeplatte lösen u. entsorgen

Splittschicht unter Gleiseinlegeplatte lösen, laden und entsorgen.

Dicke: bis 5 cm.

Abfalltechnische Einstufung nach LAGA und VwV-Boden:

Z2 DK 1.

Gesamtes Aushubmaterial gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgen.

Entsorgung gemäß Einstufung des Bodengutachtens lt. Anlage.

Die Entsorgungskosten sind in die Position einzukalkulieren.

8,000 m³

1.6.20 Schienenlängsfugen zw. Gleisauflageplatten rückbauen

Fugen zwischen Gleisauflageplatten und Vignolschienen rückbauen und entsorgen.

Fugen mit Feinsplitt 5/8 und Kaltbitumen U60 K vergossen ausbauen. Geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht zu entsorgen.

Dicke ca. 12 cm.

Abgerechnet wird nach lfdm Fuge.

200,000 m

1.6.30 Fugen zwischen den Gleistragplatten ausräumen

Fugen vor und zwischen den Gleistragplatten, um Einbauteile und Schacht von Splitt und Vergussmaterial befreien und reinigen, Tiefe mind. 30 mm ab OK GTP.

Falls erforderlich ausblasen oder aussaugen, nach Wahl des AN.

Sämtliches ausgebautes Material gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgen.

Die Entsorgungskosten sind in die Position einzukalkulieren.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

	100,000	m		
--	---------	---	-------	-------

1.6.40 **Altschotter ausbauen Z 2 DK I - II**

Gleisschotter im Gleisbereich profilgerecht lösen, laden und fördern.

Schotter der Körnung ca. 0 / 65

Gewichtsanteil Feinfraktion: ca. 33 %.

Aushubtiefe ab OK Schwelle, D= bis 45 cm.

Abfalltechnische Einstufung nach LAGA bzw. VwV-Boden:

Entsorgung gemäß Einstufung Z 2 DK I-II

Abfallschlüssel 17 05 07.

Gesamtes Aufbruchgut gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgen.

Die Entsorgungskosten sind in die Position einzukalkulieren.

Zur Vermeidung einer Auflockerung (Störung) der Sande, ist der Aushub unterhalb des Schotters vor Kopf mit einem Baggerlöffel ohne Zähne (Schneide) vorzunehmen.

Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Ein Soll / Ist Vergleich mit Lieferscheinen (Entsorgungsnachweise) ist zu führen.

	80,000	m³		
--	--------	----	-------	-------

1.6.50 **Zulage für Handaushub**

Wie Position 1.6.40 Altschotter ausbauen, jedoch als Zulage für Handaushub im Bereich von best. und kreuzende Leitungen.

	5,000	m³		
--	-------	----	-------	-------

1.6.60 **Boden unter Gleisschotter, ungeeignet lösen und entsorgen Z1.2 DK 0**

Boden unter Gleisschotter und im Arbeitsraum profilgerecht lösen, laden und fördern,

Bodenverhältnisse: Auffüllung

Bodenklasse 3

Dicke: bis 10 cm unter Gleisschotter

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Dicke bis 35 cm unter Asphalt in Klein und Kleinstflächen Planum herstellen und Boden verdichten. Verformungsmodul EV^2 mind. 45 MN/m². Aushub zum Profilausgleich für Planum Schottertragschicht. Abfalltechnische Einstufung nach LAGA und VwV-Boden: Z1.2 DK 0. Abfallschlüssel 17 05 04 Gesamtes Aushubmaterial gem. Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz entsorgen. Entsorgung gemäß Einstufung des Bodengutachtens lt. Anlage. Die Entsorgungskosten sind in die Position einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach Abtragsprofilen. Ein Soll / Ist Vergleich mit Lieferscheinen (Entsorgungsnachweise) ist zu führen.				
	10,000	m ³		

1.6.70 Schottertragschicht herstellen

Schottertragschicht herstellen.
Schottertragschicht profilgerecht herstellen.
Mineralschotter der Körnung 0/45 nach ZTVT-StB
Techn. Lieferbedingungen für Schotter liefern, einbauen
planieren und verdichten.
Dicke bis 35 cm, in Lagen bis 20 cm Dicke einbauen,
einschl. Planum und Verdichtung.
Verdichtungsgrad Dpr. mind. 98 - 103 %,
Verformungsmodul EV^2 mind. 120 MN/m².
Nachweis der Verdichtung im Rahmen der Eigenüberwachung
ist dem AG unaufgefordert vorzulegen.
Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen.

35,000	m ³		
--------	----------------	-------	-------

1.6.80 Erdplanum herstellen

Erdplanum herstellen und verdichten
nach Rückbau des Gleisschotter.
Für das Erdplanum sind die Verdichtungswerte (EV^2 -Wert)
nach DS 820 03 nachzuweisen.
Max. Abweichung von der Sollhöhe +-2 cm.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	150,000	m2		
Summe Abschnitt				_____
1.6 Erdbau Gleisbereich				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.7 Leerverrohrung

1.7.10 Sicherung Leitungen bis 5 Schutzrohre

Sicherung parallel oder quer verlaufender Leitungen innerhalb der Baugrube.

Leitungen einschl. Schutzabdeckungen freilegen, fachgerecht durch Aufhängen bzw. Abstützen gegen Durchbiegung, Beschädigung und Witterungseinflüsse sichern und beim Verfüllen der Baugrube wieder ordnungsgemäß einbauen,

einschl. Handaushub und der Erschwernisse bei den Erdarbeiten.

Alle Sicherungsarbeiten müssen nach Vorschrift der Leitungsträger durchgeführt werden.

Fernmelde-, Niederspannungs- und Hochspannungskabel erdverlegt oder in Schutzrohr

bis 5 Leitungen / Schutzrohre (auch untereinander).

Länge der Einzelabschnitte in verschiedener Länge.

Lichter Abstand der einzelnen Rohre: < 0,50 m

Abgerechnet wird die Länge je Bündel.

20,000 m

1.7.20 Kabelschutzrohre ausbauen

Kabelschutzrohre aus PVC ausbauen,

DN 50 bis DN 110, 1-6 zügig,

Erdarbeiten werden gesondert vergütet.

Ausbau in Einzellängen von ca. 5 - 10 m.

Das Material geht in Eigentum des AN über und ist fachgerecht zu entsorgen.

Abgerechnet wird die Länge des einzelnen Leerrohrs.

10,000 m

1.7.30 Kabuplast-Rohr, DN 110

Leerrohre verlegen,

Hart-PE-Rohren 110 x 5,3 mm, R-flexibel

Farbe: schwarz

mit Zugdraht

Abgerechnet wird nach lfm Einzelrohr.

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	30,000	m		
1.7.40	Kabuflex-Rohre, DN 63			
	FF-Kabuflex Kabelschutzrohr verlegen. FF-Kabuflex R - flexibel, Einbau nach Vorgaben des AG. DN 63, 1- 4 zügig, mit Zugdraht verlegen in Einzellängen ab 1,0 m Länge. Verlegung in Bögen mit Radien kleiner 1,0 m. Abgerechnet wird nach lfm Einzelrohr.			
	10,000	m		
Summe Abschnitt				_____
1.7	Leerverrohrung			
				=====

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.8 Gleistragplatten / Gleisausgleitplatten

1.8.10 Gleistragplatten fördern

Gleistragplatten auf dem Lagerplatz des AG in Rheingönheim, aufladen und auf die Baustelle transportieren und dort abladen, ggf. innerhalb der Baustelle fördern.

Gewicht bis 4,2to je Platte.

Gleistragplatten ca. 2,60 x 2,00m und

Zwischenplatten 2,60 x 1,40m.

Transportentfernung ca. 1 km.

15 Stk

1.8.20 Gleistragplatten verlegen

Gleistragplatten des AG aufnehmen, fördern und verlegen.

Platten sind mit Gewindehülsen ausgerüstet,

Transport- und Anschlagmittel werden vom AG gestellt.

Gleistragplatten sind mit Hebegerät nach Wahl des AN aufzunehmen.

Gewicht bis 4,2to je Platte.

Gleistragplatten ca. 2,60 x 2,00m und Zwischenplatten 2,60 x 1,40m

Feinplanum aus Hartstein - Edelsplitt 2/5 3cm stark herstellen,

Ebenheit +/- 2mm

Edelsplitt 2/5 3cm liefern und einbauen.

Gleistragplatten waagerecht auflegen,

Fugen zwischen Gleistragplatten 10-13mm,

Verlegeanweisung des Herstellers beachten!

Es ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen an den Gleistragplatten durch Einbau oder Asphalteinbau entstehen.

Beschädigungen an den Gleistrageplatten gehen zu Lasten des AN und sind unverzüglich instand zu setzen.

Absteckung erfolgt begleitend durch Messtrupp AG.

15 Stk

1.8.30 Gleisausgleitplatten aufnehmen seitlich lagern und wieder einbauen

Gleisausgleitplatten als Überweg für Fußgänger

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
und in der Überfahrt aufnehmen. Platten für den Überweg im Bau Feld seitlich lagern. Platten aus der Überfahrt im Betriebshof nach Vorgabe des AG lagern. Platten angrenzend an Überfahrt aufnehmen, seitlich lagern, nach Einbringen der Gleistragplatten und Gleisanlage, Gleisauflageplatten wieder einbauen. Nach Erneuerung der Gleisanlage Splittbett als Unterlage einbauen und planieren. Seitlich gelagerte Gleisauflageplatten Von altem Fugenverguss und Verschmutzung befreien und wieder einbauen. Nicht verwendete Platten im Betriebsgelände der RNV auf Anweisung des AG transportieren und mit Kanthölzern zwischen den Platten lagern. Fugenverguss fachgerecht entsorgen. Alle anfallenden Kosten sind in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Überweg 10 Platten ausbauen / einbauen. Angrenzend an Überfahrt 10 Platten ausbauen / einbauen. Überfahrt 30 Platten ausbauen, im Betriebshof lagern.				
	50	Stk		
1.8.40	Schienenlängsfugen GTP verschließen			
Fugen des Schienenkanals mit Feinsplitt 5/8 verfüllen, bis 3 cm unter OK Schiene, Schienenverguss mit Kaltbitumen U60 K herstellen. Abgerechnet wird nach lfdm Fuge.				
	100,000	m		
1.8.50	Fugen zwischen Gleistragplatten vergießen			
Fugen zwischen den Gleistragplatten und den Gleisauflageplatten mit Brechsand bis -30mm OK GTP füllen. In die Längs- und Quertiefen zwischen den GTP ist ein PE-Rundprofil (DN ca. 15mm) ca. 30 mm unter Plattenoberkante einzubringen. Anschließend sind die Fugen mit bit. Fugenvergussmasse				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
gemäß TL- Fug-STB01 abzudichten. Die Einbauvorgaben des Herstellers sind zu beachten.				
	150,000	m		

Summe Abschnitt				_____
1.8	Gleistragplatten / Gleisausgleitplatten			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

1.9 Gleisanlagen aus Vignolschienen

1.9.10 Schienen 49E1 mit Kleineisen und Schwellen transportieren

Gesamtes Gleismaterial vom Betriebshof Mannheim-Käfertal zum Betriebshof Ludwigshafen Rheingönheim transportieren. Schienen 49E1, Schwellen und Kleineisen selbstständig aufladen, transportieren und abladen. Die Vollständigkeit des Materials ist in Abstimmung mit dem AG zu prüfen. Zusätzliche Fahrten werden nicht vergütet und sind nach Erfordernis in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Mittlere Länge des Förderweges über 15 bis 20 km.

Schienenlänge bis 18 m.

Der Transport hat ca. 2 Wochen vor Baubeginn zu erfolgen.

Der AN hat zu prüfen, ob alle erforderlichen Materialien zur Durchführung der Maßnahme vorhanden sind.

1,00 psch

1.9.20 Vignolschienenngleis 49E1 montieren

Vignolschienenngleis 49E1 auf Betonschwelle

Lis 12 W montieren.

Gerade und gebogene Vignolschienen des AG auf dem Lagerplatz, in Ludwigshafen Rheingönheim der RNV montieren.

Die Spurweite von 1000 mm ist auf Maßhaltigkeit zu überprüfen.

Sämtliche Schwellen und Kleineisenteile werden durch den AG gestellt.

Baulänge bis 18 m,

Schwellenabstand 0,65 m.

Die Abrechnung erfolgt nach laufende Meter Gleis, gemessen in der Gleisachse.

22,000 m

1.9.30 Vignolschienenngleis 49E1 fördern

Schwellengleis 49E1 fördern.

Schwellengleis auf dem Lagerplatz des

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
AG aufnehmen, zur Baustelle fördern, abladen und innerhalb der Baustelle zur Einbaustelle fördern. Mittlere Länge des Förderweges bis 1 km. Baulänge bis 18 m. Spurweite 1000 mm. Abgerechnet wird nach laufenden Meter Gleis in der Achse.				
	22,000	m		
1.9.40 Vignolschienenngleis 49E1 einbauen und stopfen				
Vignolschienenngleis 49E1 einbauen. Gleis vormontiert auf Spannbetonschwellen LIS 12 W auf das vorbereitete Verlegeplanum heben. Die Stöße mit Laschen, Laschenschrauben mit Muttern, Unterlegscheiben und Sprengring sichern. Gleis nach Einbringen des Schotters nach Seite und Höhe genau richten und bis zur unbedingt festen Lage in mindestens 2 Stopfgängen stopfen. Übrigbleibendes Stopfmaterial abgabeln. Zulässige gegenseitige Höhenlage gemäß OR/OR-Z des VDV. Mittlere Länge des Förderweges bis 1 km. Abgerechnet wird die laufenden Meter des Gleises in der Achse.				
	22,000	m		
1.9.50 Kunststoffzwischenlage fördern und einbauen				
Unterlage für Schienenfuß 49E1 in Gleistragplatte. Bauseits gestellte Kunststoffzwischenlage als lfdm Ware in Schienenkanal einlegen. Der Schienenkanal muss zuvor gereinigt werden. Kunststoffzwischenlage auf dem Lagerplatz des AG, in Mannheim Käfertal aufnehmen, Mittlere Länge des Förderweges über 15 bis 20 km. zur Baustelle fördern, abladen und einbauen. Ggf. innerhalb				

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

der Baustelle zur Einbaustelle fördern.
Mittlere Länge des Förderweges bis 1 km.
Abgerechnet wird nach
laufenden Meter Kunststoffzwischenlage.

52,000 m

1.9.60 Vignolschiene 49E1 in Gleistragplatten einbauen

Vignolschiene 49 E1 in Gleistragplatten,
nach Einlegen der Kunststoffzwischenlage
einbauen. Die Schienenstöße werden vor Einbau
außerhalb der Gleistragplatte geschweißt.
Gestellte Kunststoffzwischenlage und
Kleineisen auf dem Betriebshof
des AG in Ludwigshafen Rheingönheim
laden fördern und einbauen.
Mittlere Länge des Förderweges
bis 1 km.
Es sind alle Neben- und Zusatzleistungen
in den Einheitspreis mit einzurechnen.
Abgerechnet wird der laufenden Meter
Schiene.

52,000 m

1.9.70 Aluminotherm - Verbindungsschweißung 49E1 neu auf neu

Aluminotherm- Verbindungsschweißung
49E1 neu auf 49E1 neu an
Vignolschienen R260 nach dem
SKV-Verfahren mit 1-1,5 Minuten Vorwärmung.
Vorbereiten und Herstellen der Schweißlücke
(mechanisch), warm bearbeiten und wärme-
behandeln, Schienenkopf profilgerecht schleifen,
Laschen ausbauen.
Kleineisen im Bereich der Schweißung lösen
und verspannen. Verschlagen, stopfen einschl.
Bettungsarbeiten im Bereich des Schweißstoßes.
Einschl. Stoffe liefern.
Schienen im Gleis eingebaut.
Schienenmindestzugfestigkeit 49E1, R260.
Thermit- Portion: Kit- Satz 105 / SRZ H260
oder gleichwertiger Art.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Die Schweißung erfolgt an aufgeklotzter Schiene
außerhalb der Gleistragplatte.

Angeboten wird:

.....

(vom Bieter einzutragen)

4 Stk

.....

.....

1.9.80

Aluminotherm- Verbindungsschweißung 41E1 alt auf 49E1 neu

Aluminotherm- Verbindungsschweißung
41E1 alt auf 49E1 neu, Übergang- Profil
nach SRZ - Verfahren mit 8 – 9 Min. Vorwärmung.
Thermit- Schienenstoßschweißung ausführen.
Schienenprofil: 49E1, Qualität: R260.
Einschließlich aller erforderlichen Nebenarbeiten.
Ein Schweißnachweis mit DB-Zulassung ist dem AG
vorzulegen.

Vorbereiten und Herstellen der Schweißlücke
(mechanisch), warm bearbeiten und wärme-
behandeln, Schienenkopf profilgerecht schleifen
und Schotterbett säubern. Laschen ein- und ausbauen,
Kleineisen im Bereich der Schweißung lösen und verspannen.
Verschlagen, stopfen einschl. Bettungsarbeiten im
Bereich des Schweißstoßes.
Einschl. Stoffe liefern. Schienen im Gleis einbauen.
Schienenmindestzugfestigkeit 49E1, R260 (880 N/mm).
Thermit- Portion: Kit- Satz 105 / SRZ H260 oder gleichwertiger Art
Angeboten wird:

.....

(vom Bieter einzutragen)

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
	8	Stck		
1.9.90	Spannungsausgleich			
	Spannungsausgleich nach VDV Oberbau-Zusatzrichtlinie OR8.1.7 - Z 1 bei natürlicher Wärme. für Schiene 49E1. Hierzu Schienenbefestigung lösen. Schiene anheben, mit Kunststoffhammer anschlagen oder mit Schienenrüttler in Schwingung versetzen, Kleineisen im Verspanntemperaturbereich verspannen und Lage der Zwischenlage berichtigen. Schweißlücke herstellen und Winkellage der Schwellen berichtigen. Spannungsausgleich in durchgängigem Gleisabschnitt. Abgerechnet wird nach Gleislänge gemessen in der Achse.			
	120,000	m		
1.9.100	Schienenfuß schleifen			
	Schweißstoß innerhalb der Gleistragplatte. Vignolschiene 49E1 aufklotzen und ausrichten zum Schweißen, nach dem Schweißvorgang, Schienenfuß schleifen, Schweißstoß plan schleifen als Vorbereitung zum Einlegen in den Schienenkanal, auf die Zwischenlage der Gleistrageplatten.			
	4	Stk		
1.9.110	Betonschwellen einbauen			
	Betonschwellen auslegen auf Schotterplanum. Abstand 0,65m und 0,50m vor und hinter Gleistragplatte Doppelschwellen einbauen.			
	66	Stk		
1.9.120	Bahnschotter 31,5/63 mm (K1) liefern und einbauen			
	Porphy-Bahnschotter der Körnung 31,5/63 mm			

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

(K I) für den Einbau unterhalb der Schwellen
frei Baustelle liefern, auf dem bestehenden
Erdplanum einbauen und fachgerecht
verdichten.

Einbaustärke vor Stopfgang bis 35 cm.

Endhöhe nach Stopfgang bis 30 cm.

Einschließlich Herstellen des neuen

Verlegeplanums.

Es gelten die Technischen Lieferbedingungen

TL 918 061 der DB AG.

Abgerechnet wird nach Lieferschein und es muss
ein Mengen Soll / Ist Vergleich geführt werden.

Recyclingmaterial ist nicht zugelassen.

45,000 t

1.9.130

Stopfschotter 31,5/63 mm (K1) liefern und einbauen

Hartgesteinschotter Körnung I 31,5/63mm
nach DB AG, TL 918 061 zum Verfüllen
der neuen Gleise und auf der Baustelle
entladen, verteilen, zwischen
Schwellen sowie vor Schwellenköpfen
einbringen und verdichten.

Einschließlich aller hierfür erforderlichen
Nebenleistungen, Stopfgänge werden
gesondert abgerechnet,

Kosten für erforderliche Zwischenlager
und erneutes Aufladen sind in
die Einheitspreise mit einzurechnen.

Einbaustärke ca. 16 cm.

Zusätzlicher Schotter im Gleisschotterbett
für 6 Wochen Stopfgang lagern und nach
Bedarf einbauen.

Es ist kein Recyclingschotter zugelassen
Abrechnung erfolgt nach Lieferschein.

90,000 t

1.9.140

Schwellengleis richten und stopfen

Vorhandenes Schwellengleis 49E1 Spur 1000 mm.
Gleis nach Einbringen des Schotters nach Seite

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1.9.170	Fugenfüllung Schienenkanal			
	Fugen des Schienenkanals mit Feinsplitt 5/8 Verfüllen, bis 3cm unter OK Schiene, Schienenverguß mit Kaltbitumen U60 K herstellen. Abgerechnet wird nach m Fuge.			
	82,000	m		
1.9.180	Fahrspiegel herstellen			
	Herstellung des Fahrspiegels (Erstschliff) vor Inbetriebnahme, mit handgeführter Schleifmaschine. Mindestens 6 Schleifgänge. Entfernen der Walzhaut, Mindestabtrag 0,3 mm. Alternativ können die Leistungen auch mit einem 2-Wege-Schleifzug, geeignet für Quermasstabelle rnv (Streckennetz MVV, VBL, RHB bzw. Streckennetz HSB) ausgeführt werden. Abgerechnet wird die Länge des Gleises in der Achse.			
	60,000	m		
Summe Abschnitt				_____
1.9	Gleisanlagen aus Vignolschienen			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.10 Schienenkammerfüllelemente

1.10.10 Feststoffstrahlen der Schienenflanken

Strahlen der Schienenflanken und Schienenfuß im Bereich der Kontaktflächen für die Längsfugen bis zum vollständigen Entfernen von allen trennend wirkenden Substanzen. Die Schienenflanke und der Schienenfuß müssen von losen Rostpartikeln frei und vollflächig metallisch rein sein. Strahlmittel und Strahlschutt sind nach Beendigung der Strahlarbeiten zu entfernen. Material nach Wahl des AN entsorgen. Ausführung gemäß ZTV Fug-Stb. Schienenmaterial im Bereich des Fußgängerübergangs zum Einbau der Schienenkammerelemente. Abgerechnet wird nach Schienenlänge, Außen- und Innenfuge, jeweils beide Flanken. Das Feststoffstrahlen erfolgt im ausgebauten Zustand. Das Vorrichten, Aufklotzen und sonstige Vorbereitungsarbeiten sind in die Position einzukalkulieren.

Gewähltes Verfahren:

.....
(vom Bieter einzutragen)

94,000 m

1.10.20 Voranstrich Schienenflanke

Vorbereitete Schienenflanken mit Voranstrich gemäß ZTV Fug-Stb versehen. Fugenboden mit Trennband auslegen. Tiefe der Fuge ist OK des Schienenkammerelements.

Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
-------	---------	---------	---------

Abgerechnet wird nach Schienenlänge,
Außen- und Innenfuge.

Gewähltes Verfahren:

.....
(vom Bieter einzutragen)

50,000 m

1.10.30

Elastisches Schienenkammergelement für 49 E 1

Schienenkammergefüllelemente für
Schienenprofil 49E 1, liefern und einbauen.
Einbau im Fußgängerüberweg.
Elemente passend für Schiene 49 E 1 auf
Spannbetonschwellen
Lis 12 W, Schwellenabstand 65 cm.
Kammergefüllelemente SEDRAPUR - ÜB
Typ Mannheim Variante 1 mit Fußteil
oder gleichwertiger Art,
Elementlänge 65 cm mit Kreuzstoß an beiden
Enden, Innenelement mit Aussparung
und Fußteil, Außenteil mit Aussparung
(Fugenraum) zur Verfüllung mit elastischer
Vergußmasse und Fußteil, Material aus recyceltem
Kabel- und Reifengummi und Polyurethan als
Bindemittel, PVC- frei, elastisch hergestellt,
wasserdicht und elektrisch isolierend oder
gleichwertiger Art.
Die Elemente werden in die Schienenkammern
mit einem geeigneten PUR- Kleber eingeklebt.
Nach der Montage ist zur besseren Trennung
der Elemente gegenüber der Gleiseindeckung eine
ca. 1,5 mm starke PE/PP-Scheibe anzubringen.
Abgerechnet wird nach Schienenlänge,
Außen- und Innen.

Angeboten wird:

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
..... (vom Bieter einzutragen)				
Abrechnung erfolgt nach laufenden Metern Gleis innen und außen.				
	14,000	m		
1.10.40	Außenfuge (65mm) bituminös vergießen			
Bis 65 mm breite Außenfugen an Schienenkammerelement 49E 1 von Sand, Schmutz und Staub mit Druckluft sauber ausblasen, mit Schienenvergussmasse gemäß VDV - Richtlinie bei einer Temperatur von 180 Grad Celsius bis OK Schiene 2 bis 3 mm heiß vergießen. Die sich setzenden Massen anschließend wiederholt nachgießen. Etwaige Übergießungen sind zu beseitigen. Die anfallenden Sand-, Schmutz- und Staubmassen werden Eigentum des AN und sind fachgerecht zu entsorgen. Die Abrechnung erfolgt nach laufende Meter Fuge.				
	14,000	m		
Summe Abschnitt				
1.10	Schienenkammerfüllelemente			

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
--	-------	---------	---------	---------

1.11 Wiederherstellung Straßen/Wege

1.11.10 Asphalttragschicht aus AC 32 TS herstellen

Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 32 TS herstellen.

In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3,2 in schmalen Streifen entlang zwischen den Gleistrageplatten und den Anschluss zum Straßenbestand.

Einbau d = 25 cm, zweilagig.

Bindmittel 50/70.

Handeinbau wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Materialnachweise (Original-Lieferscheine) sind vorzulegen.

10,000 t

1.11.20 Asphaltbinderschicht herstellen AC 16 BS

Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 22 B S herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3,2

in schmalen Streifen entlang zwischen den Gleistrageplatten und dem Anschluss zum Straßenbestand.

Einbaudicke: 6 cm

Bindemittel = 25/55-55 A

Grobe Gesteinskörnung = Kategorie C 100/0.

Handeinbau wird nicht gesondert vergütet und ist in den Einheitspreis einzurechnen.

Materialnachweise (Original-Lieferscheine) sind vorzulegen.

3,000 t

1.11.30 Splittmastixasphalt SMA 11 S

Splittmastixasphalt SMA 11 S einbauen und verdichten, in Verkehrsflächen der Belastungsklasse 3,2

in schmalen Streifen entlang zwischen den Gleistrageplatten und dem Anschluss zum Straßenbestand.

Einbaudicke: 4 – 6 cm

Bindemittel : Bitumen ' 25 / 55-55 '

Handeinbau wird nicht gesondert vergütet und ist

[illegible]

[illegible]

	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
Abbinden des Mörtels reinigen. Bettung in Mörtel, Dicke im verdichtetem Zustand 3 cm Rinnenplatten 30/15/8 cm bzw. 24/16/8 cm. Planum herstellen, einschl. Auf- und Abtrag bis 10 cm, Ausgleich und Verdichtung sind einzurechnen.				
	16,000	m		
1.11.100	Betonpflaster herstellen, D= 8 cm			
Pflaster aus Betonpflastersteinen in Fahrbahnen, Gehwegen, und zwischen den Gleisplatten, liefern und herstellen, Betonpflastersteine aus Parkettsteinen, Steinformat: 10/20/8 cm bzw. 10/10/8 cm, ohne Farbzusatz, Pflasterdecke gemäß ZTV P-STB 2000, aus Pflastersteinen aus Beton, DIN 18501, Bettung aus Splitt-Brechsandgemisch 0/5 mm, Dicke in verdichtetem Zustand 3 cm. Pflaster mit Brechsand 0/2 vollfugig einkehren bzw. einschlämmen, überschüssigen Sand entfernen. Profilausgleich im Anschluss zu den Gleistrageplatten, im Gleismittel, Splitt Dicke bis 10 cm. Ein Profilausgleich im Planum zum Anschluss an die Gleistrageplatten bzw. Gleisauflageplatten ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.				
	40,000	m²		
1.11.110	Verkehrsfläche kehren			
Vor Inbetriebnahme der Verkehrsfläche: Verkehrsfläche mit einer selbstaufnehmenden Kehrmaschine vor Verkehrsfreigabe, nach Aufforderung durch den AG, kehren. Nicht gebundenes, überschüssiges Material aufnehmen, beseitigen und gemäß Kreislauf- wirtschafts- und Abfallgesetz entsorgen. Entsorgungskosten sind einzurechnen. Verkehrsfläche = Fahrbahnoberfläche. Verkehrssicherungsmaßnahmen sind einzurechnen.				
	150.000	m²		

1.11.120 Quermarkierung (B=0,50m) herstellen

Stl-Nr. 79 131/120 11 55 50 10
 Markierung herstellen.
 Zu markierende Fläche reinigen.
 Kehrgut und ggfl. Fräsgut gehen in Eigentum des
 AN über und werden beseitigt.
 Abgerechnet wird nach markierter Strichlänge in der
 Achse.
 Quermarkierung auf bituminöser Decke.
 Markierungsstoff der Stoffklasse V TPM,
 Heißplastik.
 Strichbreite 0,50 m.
 Haltelinie für Busse.
 Fußgängerübergang, Breite gemäß Bestand.
 Lage der Markierung nach Angabe des AG.
 Einmessen und vormarkieren.

30,000 m

Summe Abschnitt

1.11 Wiederherstellung Straßen/Wege

.....

Summe Bereich

**1 V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV in
Ludwigshafen 2. Teilabschnitt**

.....

**Zusammenstellung Bereich 1 V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV
in Ludwigshafen 2. Teilabschnitt**

Abschnitt 1.1	Baustelleneinrichtung	EUR
Abschnitt 1.2	Verkehrssicherung	EUR
Abschnitt 1.3	Sonstiges	EUR
Abschnitt 1.4	Freimachen / Rückbau Baufeld	EUR
Abschnitt 1.5	Rückbau Gleisanlagen	EUR
Abschnitt 1.6	Erdbau Gleisbereich	EUR
Abschnitt 1.7	Leerverrohrung	EUR
Abschnitt 1.8	Gleistragplatten / Gleisausgleitplatten	EUR
Abschnitt 1.9	Gleisanlagen aus Vignolschienen	EUR
Abschnitt 1.10	Schienenkammerfüllelemente	EUR
Abschnitt 1.11	Wiederherstellung Straßen/Wege	EUR
Netto Summe		EUR
+19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Gesamtzusammenstellung Vergabeeinheit 01

Bereich 1	V261 Erneuerung der Einfahrt Betriebshof der RNV in Ludwigshafen 2. Teilabschnitt	EUR
Netto Summe		EUR
+ 19,0 % MwSt		EUR
Gesamtsumme		EUR

Besonderen Vertragsbedingungen

Als spätere Vertragsgrundlagen gelten in folgender Reihenfolge:

1. Das Bieter-/ und Verhandlungsgesprächsprotokoll sowie die Beantwortung von Bewerber-/ Bieterfragen (soweit vorhanden)
2. Die Besonderen Vertragsbedingungen für dieses Vergabeverfahren
3. Die „Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe“
4. Die weiteren Vergabeunterlagen inkl. Leistungsbeschreibung mit Anlagen
5. Das (letzverbindliche) Angebot des Auftragnehmers inkl. Sämtlicher auf gesonderte Anforderung vorgelegter oder nachgereichter Unterlagen, Konzepte, Skizzen, Nachweise, Erklärungen und Angaben
6. Die aktuell gültige Fassung der VOB/B und VOB/C
7. Die aktuell gültige Fassung des BGB

§1 Kommunikation

- (1) Mündliche Absprachen sind durch den AN zu protokollieren und innerhalb von drei Werktagen in Form einer PDF-Datei an Einkauf@rnv-online.de zu senden. Sind Änderungen des Vertrages in mündlicher Absprache getroffen und an Einkauf@rnv-online.de gesendet worden, werden diese ausschließlich Vertragsbestandteil, wenn diese schriftlich durch den Einkauf bestätigt wurden. Schweigen gilt nicht als Zustimmung.
- (2) Eine E-Mail an Einkauf@rnv-online.de entbindet nicht der gesetzlich vorgegebenen Schriftform. Jegliche Briefe sind an den Einkauf (RE4) zu senden.

§2 Vertragsfristen

- (1) Folgende Vertragsfristen zur Erfüllung der Leistung werden vereinbart:

Baubeginn: 02.10.2026

Bauende: 06.10.2026

§3 Auftragsbestätigungen

- (1) Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers gelten. Abweichende Regelungen in der Auftragsbestätigung sind automatisch unwirksam.

§4 Vertragsstrafen

- (1) Werden die vertraglichen Fristen gemäß den Vergabeunterlagen sowie diesen Vertragsbedingungen schuldhaft durch den AN und / oder seinen Erfüllungsgehilfen überschritten, so kann der Auftraggeber einen pauschalisierten Schadensersatz fordern. Der Schadenersatz beträgt 0,15% des Netto Vertragspreises des jeweiligen

[V261_Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem BTH Ludwigshafen]]
[175-26-E16]

verspäteten Gewerks pro verspäteten Werktag. Der pauschalisierte Schadensersatz ist auf einen Höchstbetrag von 5% Netto des Vertragspreises beschränkt.

- (2) Werden die vertraglich vereinbarten Fristen für die Erbringung einer nachträglich hinzugekommenen Leistung schuldhaft durch den AN und / oder seinen Erfüllungsgehilfen überschritten, so kann der Auftraggeber einen pauschalisierten Schadensersatz fordern. Der Schadensersatz beträgt 0,15% des Netto Vertragspreises des jeweiligen verspäteten Nachtrags pro verspäteten Werktag. Der pauschalisierte Schadensersatz ist auf einen Höchstbetrag von 5% Netto des Nachtrages beschränkt.

§5 Sicherheitsleistungen

- (1) Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Leistungen aus dem Vertrag ist in Höhe von 5% der Auftragssumme (exkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten. Die Sicherheit kann ausschließlich durch Bürgschaft geleistet werden. Diese Bürgschaft ist innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss der rnv vorzulegen. Der Auftragnehmer trägt die alleinigen Kosten für die Bürgschaftserstellung.
- (2) Nach Beendigung der Leistung wird die Vertragserfüllungsbürgschaft in eine Gewährleistungsbürgschaft für 5 Jahre umgewandelt.
- (3) Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- (4) Auf die Einreden der Vorausklage gemäß §771 BGB wird verzichtet.
- (5) Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- (6) Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung.
- (7) Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrags getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- (8) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mannheim.
- (9) Nach Zuschlagserteilung ist innerhalb von 15 Werktagen die Urkalkulation an den Einkauf der rnv zu senden.
- (10) Ist der Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages zu einer Vorauszahlung verpflichtet, leistet er diesen Zug um Zug gegen Übergabe einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines deutschen Kreditinstituts oder eines vergleichbaren Kreditinstituts aus einem Mitgliedsstaat der EU in Höhe der vereinbarten Vorauszahlung. Eine Hinterlegung eines Geldbetrages als Sicherheit für den Auftraggeber durch den Auftragnehmer ist ausgeschlossen. Die Bürgschaft dient als Sicherheit für Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung der Vorauszahlung. Die Vorauszahlungsbürgschaftsurkunde ist unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftragnehmer Leistungen im Wert der Vorauszahlung erbracht hat.

§6 Zahlungsvereinbarung, Nachträge und Rechnungserstellung

- (1) Das Zahlungsziel für alle Rechnungen beträgt 30 Tage netto.
- (2) Nachträge sind nur vergütungspflichtig, wenn sie vom AG vor ihrer Ausführung ausdrücklich oder durch Erweiterung der Bestellung beauftragt wurden.
Der AN ist berechtigt, Nachträge erst nach entsprechender Erweiterung der Bestellung in Rechnung zu stellen. Nachträge, die ohne Beauftragung abgerechnet werden, sind

[V261_Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem BTH Ludwigshafen]]
[175-26-E16]

nicht fällig. Der AG ist berechtigt, solche Positionen aus der Rechnung auszunehmen; hierüber informiert der AG den AN.

- (3) Insofern der Auftraggeber die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ist, ist der AG Bauleistender i.S.v. § 13b UstG: <https://www.rnv-online.de/unternehmen/rhein-neckar-verkehr-gmbh-rnv/einkauf/> Der AN wird der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH eine Netto-Rechnung gem. § 13b Abs. 2 Nr. 4 S. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 2 UStG mit einem Hinweis auf den Übergang der Steuerschuldnerschaft ausstellen.

Bedingungen für Bauleistungen für alle Gesellschaften der rnv-Gruppe

1. Vertragsgrundlagen

- 1.1** Die auszuführende Leistung wird nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt.
- 1.2** Vertragsbestandteile werden in nachstehender Reihenfolge, die gleichzeitig bei Widersprüchen eine Rangfolge darstellt, auch:
 - a) die der Bestellung zugrunde liegende Leistungsbeschreibung mit den dazugehörigen Leistungsunterlagen und Zeichnungen,
 - b) die „Bedingungen für Bauleistungen“ des Auftraggebers (nachfolgend „AG“ genannt),
 - c) die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teile B und C) in der jeweils bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- 1.3** Die Bedingungen für Bauleistungen des AG gelten ausschließlich. Entgegenstehende und hiervon abweichende Bedingungen des Auftragnehmers (nachfolgend auch „AN“ genannt) werden vom AG nicht anerkannt, es sei denn, der AG hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Bedingungen für Bauleistungen gelten auch dann, wenn der AG in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des AN die vertraglich geschuldete Leistung beauftragt.

2. Vorbereitung des Angebotes

Vor Abgabe eines Angebotes hat sich der AN an Ort und Stelle des Bauvorhabens anhand der Zeichnungen und der Ausführungsunterlagen über die örtlichen Gegebenheiten des Bauvorhabens sowie über Art und Umfang der auszuführenden Arbeiten zu informieren.

3. Vertragsschluss, Art und Umfang der Leistungen

- 3.1** Die bloße Angebotserstellung durch den AN zieht keine Vergütungspflicht seitens des AG nach sich. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotserstellung auf Aufforderung des AG erfolgt.
- 3.2** Art und Umfang der vom AN zu erbringenden Leistungen sind in der schriftlichen Bestellung des AG definiert. Diese ist maßgeblich.

- 3.3** Stellt sich nach Auftragserteilung heraus, dass zur Ausführung der vertraglichen Leistungen weitere, nicht vereinbarte Leistungen erforderlich sind, führt diese der AN auf Aufforderung des AG mit aus, es sei denn, der Betrieb des AN ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet. Haben diese Leistungen einen zusätzlichen Aufwand für den AN zur Folge, so muss der AN einen diesbezüglichen Vergütungsanspruch dem AG ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt. Sodann stimmen sich die Vertragspartner über eine gesonderte Vergütung ab.
- 3.4** Mündliche Nebenabreden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss, insbesondere Absprachen wie Nachträge, Ergänzungen o. ä. sind nur verbindlich, wenn sie vom AG schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Veränderung dieser Klausel.

4. Werbung / Ausführungsunterlagen / Urheberrecht

- 4.1** Ohne schriftliche Zustimmung des AG ist es dem AN nicht gestattet, Anfrage-, Angebots- oder Ausschreibungsunterlagen des AG, Werkverträge, Bestellungen oder ähnliche Vertragsunterlagen und den damit verbundenen Schriftverkehr mit dem AG zu Referenz- oder Werbezwecken zu benutzen.
- 4.2** Alle dem AN zur Ausführung überlassenen Zeichnungen und sonstige Unterlagen bleiben Eigentum des AG und sind diesem nach Erbringung der werkvertraglichen Leistungen auf Verlangen unverzüglich auf Kosten des AN zurückzugeben. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des AG weiterverwendet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Diese Pflicht besteht auch, wenn und soweit es nicht zum Abschluss eines (Werk-)Vertrages kommt.

5. Pläne und Ausführungszeichnungen

- 5.1** Der AN hat die von ihm anzufertigenden Ausführungszeichnungen, sowie evtl. weitere erforderliche Zeichnungen und Beschreibungen, bis zu dem in der Bestellung genannten Termin dem AG zur Freigabe zum Zwecke der Überlassung an das Aufsichtspersonal des AG vorzulegen. Dies gilt auch für die Dokumentation von nachträglich vereinbarten Änderungen.
- 5.2** Der AN hat dem AG auf dessen Anforderung Werkszeugnisse über die Materialeigenschaften der vom AN gelieferten Baustoffe vorzulegen, die über Festigkeit, Zusammensetzung und andere wesentliche Eigenschaften Auskunft geben können. Die Vorlagepflicht befreit den AN nicht von seiner Verantwortung für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung.
- 5.3** Alle dem AG vom AN im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung überlassenen Unterlagen werden Eigentum des AG.

6. Ausführung der Leistung, Subunternehmer

- 6.1** Der AN ist für die technische Ausführbarkeit und ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung verantwortlich. Dies gilt auch dann, falls der AG die vorgelegten Pläne des AN freigegeben haben sollte.
- 6.2** Vor Beginn der Aufnahme der einzelnen Leistungen hat der AN die Planmaße zu überprüfen. Fehler oder Mängel muss er dem AG unverzüglich mitteilen.
- 6.3** Das Abstecken der Hauptachsen und die Übergabe der Festpunkte in der unmittelbaren Umgebung der Baustelle wird durch den AG vorgenommen. Der AN prüft diese nach und teilt dem AG unverzüglich mit, wenn diese nicht im Einklang mit den Planmaßen stehen sollten.
- 6.4** Für Schäden durch verloren gegangene oder beschädigte Absteckungen, Vermessungspunkte und Grenzzeichen von Grundstücken hat der AN aufzukommen.
- 6.5** Der AN hat alle von ihm bereitgestellten Materialien, die sich auf der Baustelle befinden, gegen Diebstahl und Beschädigung zu versichern.
- 6.6** Der AN darf die ihm übertragenen Leistungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG weitervergeben.
- 6.7** Der AN ist verpflichtet, die für seine Leistung einschlägigen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Umweltschutz- sowie sonstige gesetzliche Vorschriften einzuhalten.
- 6.8** Die Entsorgung der bei der Ausführung seiner Arbeiten anfallenden entsorgungspflichtigen Stoffe nimmt der AN unter Einhaltung der jeweils geltenden behördlichen und gesetzlichen Vorschriften auf eigene Kosten vor. Die nachweispflichtigen Entsorgungsnachweise sind dem AG umgehend zu übergeben.
- 6.9** Nach Fertigstellung der Arbeiten sind alle vom AN in Anspruch genommenen Flächen von diesem wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- 6.10.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Er garantiert die Einhaltung der entsprechenden Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie seiner globalen Lieferketten. Er trägt dafür Sorge, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen sowie unmittelbare Zulieferer zur Einhaltung dieser Anforderungen zu verpflichten. Der Auftraggeber behält sich vor, die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltbelange beim unmittelbaren Auftragnehmer, je nach bestehendem Risiko auch mehrfach, zu kontrollieren. Der Auftraggeber erhält hiernach auch ein Weisungsrecht gegenüber dem unmittelbaren Auftragnehmer, zusätzliche oder weitere Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen einzuführen bzw. umzusetzen, um die Einhaltung von Menschenrechten sowie Umweltbelangen zu kontrollieren

7. Bauleitung und Bauaufsicht

- 7.1** Der AN hat vor Beginn der von ihm auszuführenden Arbeiten einen für das gesamte Vorhaben verantwortlichen und vertretungsberechtigten Bauleiter schriftlich zu benennen. Vor einem Wechsel seiner Bauleitung hat der AN den AG unverzüglich schriftlich zu informieren.
- 7.2** Der AG ist berechtigt, den benannten Bauleiter abzulehnen, falls dieser in fachlicher oder persönlicher Hinsicht sich als für die Überwachung der Arbeiten ungeeignet erweist.
- 7.3** Der Bauleiter ist Ansprechpartner für die die Bauausführung betreffenden Weisungen. Bedenken gegen diese hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Baustelleneinrichtung und Sicherung

- 8.1** Der AN hat bis zur Abnahme seiner Leistung alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung zu treffen. Für den Zustand der Baustelle ist der AN verantwortlich.
- 8.2** Der AN hat für geeignete Arbeitsbedingungen auf der Baustelle zu sorgen.
- 8.3** Auf Verlangen des AG hat der AN diesem einen Baustelleneinrichtungsplan sowie eine Geräteliste vorzulegen.
- 8.4** Das Aufstellen von Firmenschildern durch den AN bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des AG.
- 8.5** Sofern der AN für die Durchführung seiner Leistungen Wasser-, Energie-, Abwasseranschlüsse oder sonstige Medienanschlüsse oder Gerüste benötigt, hat der AN diese selbst zu stellen und auf eigene Kosten zu unterhalten, sofern keine andere schriftliche vertragliche Vereinbarung mit dem AG im Einzelfall getroffen wurde. Die Kosten des Verbrauchs trägt ebenfalls der AN.
- 8.6** Die Baustelle und der vom AN genutzte Lagerplatz sind sauber zu halten. Der AN hat nach Fertigstellung seiner Leistungen sämtliche Baugeräte, Gerüste, Ausrüstungsgegenstände, Bau- und Werkstoffe, sofern diese nicht vom AG übernommen werden, unverzüglich von der Baustelle zu entfernen.

9. Maßnahmen zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht

- 9.1** Der AN ist für die Einhaltung der am Bau zu beachtenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich. Beim Ausheben von Gruben, Schächten und ähnlichen Baumaßnahmen hat der Baugrubenverbau im Einklang mit den anerkannten Regeln der Technik so zu erfolgen, dass Rutschungen und Setzungen,

gleich bei welchem Bauzustand, nicht entstehen können und eine Gefährdung der im Graben oder Schacht befindlichen Person verhindert wird.

- 9.2** Der AN hat die Baustelle mit Baustofflagerplatz in der gesamten Länge vorschriftsmäßig abzuschränken, zu beschildern und bei Dunkelheit an allen Gefahrenpunkten zu beleuchten und zu sichern.
- 9.3** Die für Sonn-, Feiertags- und Nacharbeit erforderlichen behördlichen Genehmigungen holt der AN in eigener Verantwortung nach vorheriger Verständigung mit dem AG ein.
- 9.4** Machen es die örtlichen Verhältnisse unumgänglich, behördlich vorgeschriebene Sicherheitsposten, Sicherungsaufsicht oder Bahnübergangssicherungsposten zu stellen, ist vorab eine Zusatzbestellung beim AG einzuholen.
- 9.5** Der AN ist für die ordnungsgemäße Absperrung und Kennzeichnung der Baustelle verantwortlich.
- 9.6** Der AN hat bei Arbeiten im öffentlichen Straßenraum den Träger der Straßenbaulast vor Aufnahme der Arbeiten zu benachrichtigen. Insbesondere hat der AN rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme die notwendigen verkehrsrechtlichen Genehmigungen bei der Verkehrsbehörde einzuholen und den AG unverzüglich von den eingeleiteten Maßnahmen sowie den jeweiligen Sachstand in Kenntnis zu setzen.
- 9.7** Anfallende Gebühren für die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung hat der AN zu tragen.

10. Ausführungsfristen, Vertragsstrafe

- 10.1** Die Ausführung durch den AN ist gemäß den verbindlichen Vertragsfristen zu beginnen, angemessen zu fördern und zu vollenden.
- 10.2** Verzögert der AN den Beginn der Ausführung, gerät er mit der Vollendung in Verzug oder kommt er der in Ziffer 9.1. erwähnten Verpflichtung nicht nach, so kann der AG bei Aufrechterhaltung des Vertrages Schadenersatz verlangen und dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
- 10.3** Wird eine vertragliche Fertigstellungsfrist aus Gründen, die der AN und / oder seine Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, nicht eingehalten, hat der AN an den AG eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,15 % der Nettoauftragssumme für jeden angefangenen Werktag der Verspätung zu zahlen. Die hierbei maximal verwirkte Vertragsstrafe ist auf einen Betrag in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

- 10.4** Der AN hat die Vertragsstrafe auch dann zu zahlen, wenn sich der AG das Recht, die Vertragsstrafe zu verlangen, bei der Abnahme nicht vorbehält, sofern der AG die Vertragsstrafe vor der Fälligkeit der Schlusszahlung schriftlich geltend macht.

11. Aufmaß / Massenermittlung

- 11.1** Die vom AN fertiggestellten Leistungen mit den dazugehörigen Lieferungen werden nach Fertigstellung der Arbeiten von den Vertragsparteien in einem gemeinsam zu unterzeichnenden Aufmaß-Protokoll hinsichtlich ihres Volumens festgestellt. Bei größeren Bauvorhaben werden nach Baufortschritt Zwischenaufmaßprotokolle aufgestellt.
- 11.2** Ein Materialnachweis wird dadurch geführt, dass eingebautes mit dem laut Lieferschein bestellten Material verglichen und mit der Leistungsbeschreibung auf Übereinstimmung überprüft wird.

12. Abnahme

- 12.1** Bauleistungen sind förmlich im Sinne von § 12 Abs. 4 VOB/ Teil B unter Anfertigung einer Niederschrift abzunehmen. Dies gilt auch für Mängelbeseitigungsleistungen. Eine fiktive Abnahme ist ausgeschlossen. Konkludente Handlungen, wie zum Beispiel Ingebrauchnahme, Fortführung der Leistung o. ä., gelten nicht als Abnahme.
- 12.2** Der AN trägt die Gefahr für die von ihm ausgeführten Leistungen bis diese abgenommen sind.
- 12.3** In Fällen höherer Gewalt und bei Streik, Aussperrung, Betriebsstörung und sonstigen vom AG nicht zu beeinflussenden Ereignissen ist der AG berechtigt, die Abnahme um die Dauer der Behinderung zu verschieben, ohne dass dem AN hierdurch Ansprüche entstehen.

13. Gewährleistung

- 13.1** Die Verjährungsfrist für sämtliche Bauleistungen beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag der Abnahme der Bauleistung durch den AG.
- 13.2** Mit Abnahme von Mängelbeseitigungsleistungen läuft für diese eine neue Frist gemäß Ziffer 13.1.
- 13.3** Der AN ist verpflichtet, alle während der Verjährungsfrist hervortretenden Mängel, die auf seine vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind, auf seine Kosten zu beseitigen, wenn der AG vor Ablauf der Frist unter Ziffer 13.1 dies schriftlich verlangt.

- 13.4** Im Übrigen richten sich die Gewährleistungspflichten des AN nach den gesetzlichen Regelungen der §§ 634 ff. BGB.

14. Haftung für Schädigungen Dritter

- 14.1** Der AN ist verpflichtet, die durch ihn verursachten Schäden an Straßen, Wegen, Gebäuden, Versorgungs- und Verkehrsanlagen auf seine Kosten zu beseitigen.
- 14.2** Für den Fall, dass der geschädigte Dritte den AG direkt in Anspruch nimmt, ist der AN verpflichtet, den AG insoweit von der Inanspruchnahme freizustellen, als er auch selbst gegenüber dem Dritten haften würde. Für die Kostentragung im Innenverhältnis zwischen dem AG und dem AN gilt die Vorschrift des § 254 BGB.

15. Abrechnung

- 15.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Aufmaßes nach den vereinbarten Einheitspreisen. Das Aufmaß und sonstige dazugehörige Unterlagen sind der Abrechnung beizufügen. Abschlagsrechnungen werden vom AG nur auf Basis gemeinsam erstellter und von beiden Seiten anerkannter Aufmäße akzeptiert. Für die Fristen der Rechnungserstellung des AN, insbesondere die Ausstellung einer Schlussrechnung, gilt die gesetzliche Vorschrift des § 14 UStG.
- 15.2** Es sind baubegleitende Leistungsfeststellungen und Leistungsnachweise zu erbringen. Werden Positionen nach Liefer- bzw. Wiegeschein abgerechnet, so sind diese täglich der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen und von ihr bestätigen zu lassen. Zur Schlussrechnung sind die Originallieferscheine, nach Positionen geordnet, fortlaufend sortiert beizufügen. Das örtliche Aufmaß von Leitungsgräben und Rohrleitungen erfolgt am offenen Graben. Bereits ab der 1. Abschlagsrechnung sind nachvollziehbare Massenermittlungen auf der Grundlage von gemeinsam erstellten und von beiden Seiten anerkannten Aufmaßen vorzulegen. Eine Auszahlung ohne Aufmaß erfolgt nicht.
- 15.3** Der AN hat seine Leistungen prüfbar abzurechnen. Reicht der AN eine prüfbare Rechnung nicht ein, obwohl ihm der AG eine angemessene Frist gesetzt hat, so kann sie der AG selbst auf Kosten des AN ausstellen.

16. Abrechnung von Stundenlohnarbeiten

- 16.1** Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie vom AG besonders schriftlich beauftragt werden. Dies gilt auch für Arbeiten, bei denen Samstags-, Sonntags- oder Feiertagszuschläge anfallen.
- 16.2** Der AN hat die Nachweise für Stundenlohnarbeiten, nachdem sie erbracht wurden, innerhalb von 2 Werktagen dem AG zur Bestätigung vorzulegen. Die Bestätigung

bezieht sich auf die Leistungserbringung, nicht aber auf die vertragsmäßige Leistungsabrechnung.

- 16.3** Hat der AG Stundenlohnarbeiten schriftlich in Bestellung gegeben, müssen die von der Bauleitung des AG zur Bestätigung schriftlich abgezeichneten Nachweise in zweifacher Ausfertigung erstellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Art der Arbeit
- Name, Beruf des Arbeiters
- bei Ingenieur- und Meisterstunden genaue Angaben über den Anforderungsgrund
- Zahl der geleisteten Arbeitsstunden unter Angabe des Datums am Einsatztag, des Arbeitsbeginns und Arbeitsendes
- Art und Menge der beigestellten Stoffe

Die Nachprüfung bestätigter Nachweise für Stundenlohnarbeiten behält sich der AG ausdrücklich vor.

17. Sicherheitseinbehalt

Der AG ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist berechtigt, einen Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 % der gesamten Abrechnungssumme zur Erfüllung der Gewährleistungspflichten des AN einzubehalten. Dieser Einbehalt kann vom AN durch eine unbefristete, selbstschuldnerische Bankbürgschaft eines inländischen Kreditinstitutes oder Versicherers oder durch Hinterlegung abgelöst werden. Die Rückgabe erfolgt mit Ablauf der Gewährleistungspflicht. Sofern zu diesem Zeitpunkt die vom AG geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf er einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

18. Haftpflichtversicherung

Der AN hat sich für von ihm zu verantwortende Schäden, die bei der Ausführung des Vertrages verursacht werden können, angemessen zu versichern und dies auf Verlangen nachzuweisen.

19. Wettbewerbswidrige Preisabsprache

Hat der AN oder die von ihm beauftragten oder tätigen Personen bei der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen, die zu einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung geführt hat, so hat der AG einen Anspruch in Höhe von 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme als pauschalen Schadenersatz. Es bleibt dem AG nachgelassen, einen im Einzelfall höheren Schaden nachzuweisen.

20. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 20.1** Erfüllungsort für Lieferungen und Leistungen ist der sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsort.

- 20.2** Gerichtsstand ist Mannheim, soweit der AN Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechtes ist oder öffentlich rechtliches Sondervermögen besitzt. Ansprüche des AG können auch am allgemeinen Gerichtsstand des AN geltend gemacht werden.

Stand Januar 2024

PDF-Versand und Qualitätsanforderungen für Eingangsrechnung

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

im Rahmen der Optimierung unserer Buchhaltungsprozesse möchten wir Ihnen, wie auch uns, zukünftig den Papierversand Ihrer Rechnungsdokumente ersparen. Sie unterstützen uns bei diesen Bemühungen, in dem Sie Ihre **Rechnungen und Rechnungskorrekturen** ab sofort **im PDF-Format** per Email übermitteln und uns hierdurch auch helfen die Bearbeitungszeit Ihrer Rechnungen zu reduzieren.

Damit auch Sie diese Vorteile nutzen können, bitten wir Sie die Hinweise und Anforderungen, sowie die Qualitätsstandards in beigefügter Übersicht zwingend zu beachten und Ihre Dokumente ausschließlich an das, für die jeweilige Gesellschaft freigegebene Postfach zu versenden. Bitte Berücksichtigen Sie, dass eine Abweichung von unseren Anforderungen und Qualitätsstandards zu einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung und Begleichung führen kann.

Dieses Schreiben stellt bis auf Widerruf, die schriftliche Zustimmung der RNV, sowie der in beiliegender Übersicht genannten Gesellschaften zum Empfang von PDF-Rechnungen dar.

Im Falle weiterer Fragen zum PDF-Versand, beantworten wir Ihnen diese unter der Email-Adresse: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Kreditorenbuchhaltung

Anforderungen an den Rechnungsversand per PDF

Sehr geehrter Lieferant und Geschäftspartner,

mit dem Versand Ihrer Rechnung per PDF entscheiden sie sich für eine schnelle und effiziente Art der Übermittlung.

Hierdurch wird der Prozess der Rechnungsverarbeitung verkürzt und eine termingerechte Zahlung ermöglicht.

Bei Nutzung des Rechnungsversands per PDF beachten Sie bitte die im folgenden aufgeführten Anforderungen und Qualitätsstandards.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an den PDF-Rechnungsversand

Wenn Sie den elektronischen Rechnungsversand im PDF Format nutzen wollen, bestehen folgende Anforderungen:

Dateiformat:

- Es werden nur Dokumente mit der Dateiendung **.pdf** akzeptiert und verarbeitet.
- Bitte verwenden Sie keinen Passwortschutz
- Keine Sonderzeichen (:*?/"/><) im Dateinamen

Dateiinhalt:

- Nur eine Rechnung je PDF-Datei
- Mehrseitige Dokumente und Anlagen bitte immer in einem PDF-Dokument zusammenfassen
- Keine separaten Anlagen möglich

Emailversand:

- Jede Gesellschaft besitzt Ihre eigene Email-Adresse. **Abweichende Belegeingänge werden nicht bearbeitet.**
- Bitte senden sie ausschließlich Rechnungen und Gutschriften/Rechnungskorrekturen an die jeweilige Email-Adresse.
- Abweichende Dokumente oder Anfragen können nicht berücksichtigt werden.

Mahnungen und sonstige Rückfragen richten Sie bitte an: **Kreditorenbuchhaltung@rnv-online.de**

Rechnungs- und Email-Adressen

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_RNV@rnv-online.de

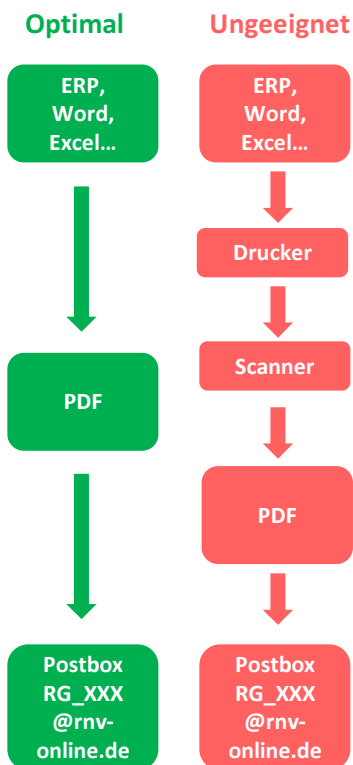
MV Mannheimer Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Email-Adresse für PDF-Rechnungsversand:
RG_MV@rnv-online.de

Anforderungen an die Rechnungsqualität

Erstellungsprozess für PDF-Rechnungen

Optimaler Weise erstellen Sie das PDF-Dokument direkt aus einem Programm (ERP, Word, Excel,...) und **nicht** aus einem gescannten Papierdokument.



Qualitätsanforderungen an eine Rechnung

Als Voraussetzung für eine schnelle Bearbeitung und Begleichung einer Rechnung, stellt die Rechnungsqualität einen entscheidenden Faktor dar. Unterstützen Sie daher die Verbesserung der Rechnungsverarbeitungszeiten in dem Sie die folgenden **Mindestanforderungen** beachten:

- Korrekte und vollständige Rechnungsanschrift der beauftragenden Gesellschaft
- Angabe der korrekten RNV-Bestellnummer
- Rechnungsdetails (Menge, Preis, Bezeichnung, Zahlungsbedingung,...) und Abrechnungsweise entsprechen der zugehörigen Bestellung
- Es wird nur eine Bestellung je Rechnung abgerechnet
- Ausweis von Netto-, Steuer- und Bruttobetrag
- Angabe der Währung
- Ausweis des Liefer- / Leistungsdatums
- Ihre Umsatzsteuer-ID ist enthalten
- Ihre Bankverbindung (IBAN + BIC) ist angegeben
- Keine handschriftlichen Angaben
- Um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte möglichst ein weißer Rechnungshintergrund gewählt werden

Für den Ausnahmefall einer Rechnung ohne Bestellung geben Sie bitte den vollständigen Namen, sowie die Email-Adresse des Anforderers an.

Beispielrechnung

Entsprechend dem RNV-Qualitätsstandard

Rechnung	
Rechnungsdatum: 01.10.2020 Rechnungsnummer: RG123456	
Rechnungsanschrift:	
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Möhlstraße 27 68165 Mannheim	
RNV-Bestellnummer: 4xxxxxxxxx	
Bezeichnung, Menge, Preis, Lieferschein, Positionsbetrag, ...	
Liefer- / Leistungsdatum: 30.09.2020	
Zahlungsbedingung: 30 Tage netto	Netto: 1.000,00 EUR MwSt 16 %: 160,00 EUR Gesamt: 1.160,00 EUR
IBAN: DExx xxxx xxxx xxxx xx BIC: xxxxxxxxxxxx	
Ust.ID: DE123456789	

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wichtiger Hinweis an Bieter als Arbeitgeber:

Wir verarbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens die personenbezogenen Daten von Mitarbeitern Ihres Unternehmens, aus denjenigen Unterlagen, die Sie im Vergabeverfahren an uns übermitteln (insbesondere Teilnahmeanträge und Angebote). Im Hinblick auf die insoweit von Ihnen an uns übersandten Informationen zu Mitarbeitern Ihres Unternehmens delegieren wir hiermit unsere Informationspflichten gemäß den Artt. 13 und 14 DSGVO gegenüber den betroffenen Personen auf Sie als Bieter. Wir bitten Sie deshalb, dieses Hinweisblatt vor der Übermittlung solcher Unterlagen allen betroffenen Beschäftigten auszuhändigen.

1. Einleitung

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens zur **Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Bahnhof Ludwigshafen** bei der rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH („rnv“, „wir“ und „uns“) einzureichenden Dokumente enthalten personenbezogene Daten, die für die Kommunikation und für die Entscheidungsfindung im Vergabeverfahren erforderlich sind. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten sie daher mit größtmöglicher Sorgfalt und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß den Vorgaben der Artt. 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte als Betroffener.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO:

rnv Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Tel.: 0621-465-0
E-Mail: kundenservice@rnv-online.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

CTM-COM GmbH
Herr Mentges
Marienburgstraße 27
64297 Darmstadt
Tel.: 06154-57605 111
E-Mail: datenschutz@ctm-com.de oder datenschutz@rnv-online.de

3. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vergabeverfahrens von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber erhalten. Das sind insbesondere die Daten aus Teilnahmeanträgen oder

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Angeboten, die im Vergabeverfahren gefordert und einzureichen sind. Regelmäßig handelt es sich dabei um:

- dienstliche Kontaktdaten von Ihnen als Einzelunternehmer oder Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers, wie Vor- und Nachname, Position im Unternehmen, berufliche Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihrer beruflichen Qualifikation, wie Lebensläufe, Berufsabschlüsse und persönliche Berufserfahrungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir – soweit für das Vergabeverfahren erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet zulässigerweise erheben dürfen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden.

Wir erheben darüber hinaus personenbezogene Daten, z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsvorhaben, Teilnahmeanträgen, Angeboten, Fragen, welche z.B. über Webformulare in eVergabeplattformen oder per E-Mail an uns übermittelt werden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr) sowie Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) und – soweit anwendbar – des Bundesdatenschutzgesetzes („**BDSG**“) sowie gegebenenfalls weiteren anwendbaren Datenschutzbestimmungen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der rechtmäßigen Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens, im Einzelnen zur:

- Einhaltung der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften, insbesondere der Vergabe-grundsätze des Wettbewerbs, der Transparenz, der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichbehandlung
- Prüfung und Beantwortung von Fragen und Hinweisen von Bietern im Vergabeverfahren
- Prüfung und Wertung von Interessensbekundungen, Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträgen und Angeboten im Vergabeverfahren, insbesondere auf vergaberechtliche Ausschlussgründe
- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Führung einer sachdienlichen Kommunikation während des Vergabeverfahrens.

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Durchführung der für uns verpflichtenden Eignungsprüfung (insbesondere Angaben zur Befähigung und gegebenenfalls Erlaubnis zur Berufsausübung sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit) und für die Prüfung zwingender Ausschlussgründe wegen eines Verstoßes gegen bestimmte Strafvorschriften erfolgt, ist diese gemäß Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c), Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit den §§ 122 und 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen („**GW**B“) zur

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Erfüllung dieser rechtlichen Verpflichtungen zulässig.

Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DSGVO. Diese Vorschrift gestattet uns die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Interessen eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erforderlich machen, überwiegen. Unser berechtigtes Interesse besteht in der ordnungsgemäßen Durchführung des Vergabeverfahrens unter Beachtung der insoweit geltenden gesetzlichen Vorgaben.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich und zulässig – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a GewO
- zuständige Stellen für vergaberechtliche relevante Register (z.B. Wettbewerbsregister, Transparenzregister)
- zuständige Stellen zur Einholung von Auskünften betreffend das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung etwaiger bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- mit der Beratung oder Unterstützung im Vergabeverfahren beauftragte Dritte (z.B. Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen, Rechtsanwaltskanzleien)
- Teilnehmer am Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung
- Instanzen für die Nachprüfung von Vergabeverfahren und die dort beteiligten Parteien
- Rechnungsprüfungs-, Revisions- und Kontrollinstanzen.

Soweit wir mit **Auftragsverarbeitern** zusammenarbeiten, werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Auftragsverarbeiter sind Unternehmen, die wir im gesetzlich vorgesehenen Rahmen (Art. 28 DSGVO) mit der Verarbeitung von Daten beauftragen (Dienstleister, Erfüllungsgehilfen) und entsprechend anweisen. Wir bleiben auch in diesem Fall weiterhin für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Beauftragt werden diese Unternehmen von uns insbesondere in folgenden Bereichen:

- Bereitstellung und Betrieb der im Vergabeverfahren eingesetzten eVergabeplattformen
- ggf. Digitalisierung von in Papierform im Vergabeverfahren eingereichten Unterlagen.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies zur Durchführung des Vergabeverfahrens und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Als Bestandteil der Dokumentation des Vergabeverfahrens fallen Ihre Daten unter die Aufbewahrungsfristen gemäß § 8 Abs. 4 VgV (bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages oder Rahmenvertrages, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlages) oder im Fall einer Unterschwellenvergabe gemäß § 6 Abs. 2 UVgO (mindestens drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags).

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Darüber hinaus können für uns abweichende Aufbewahrungsfristen gelten, die in Rechts- und Verwaltungsvorschriften wie denjenigen zur Bundeshaushaltsordnung festgelegt sind. Gemäß diesen Vorschriften kann eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren erforderlich sein.

Soweit nach Beendigung des Vergabeverfahrens durch Ihr Unternehmen oder durch uns noch Ansprüche bestehen oder geltend gemacht werden, werden Ihre personenbezogenen Daten jedoch erst dann gelöscht, wenn diese Ansprüche abschließend geklärt sind, spätestens jedoch mit Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist. Gemäß den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches („BGB“) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich ist, löschen wir diese.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittländer (Staaten außerhalb der europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen uns gegenüber folgende Rechte:

a. Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf detaillierte Auskunft über die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten. Die Auskunftserteilung kann in begründeten Einzelfällen auf Grundlage des Art. 12 Abs. 5 Satz 2 lit. b) DSGVO oder der in § 34 BDSG geregelten Fälle abgelehnt werden.

b. Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie können von uns die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten verlangen, die Sie betreffen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie zudem das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c. Recht auf Löschung oder „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Fällen eingeschränkt.

d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben unter den in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, u.a. wenn und solange Uneinigkeit über

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

die Richtigkeit Ihrer Daten besteht, Sie eine Löschung der Daten ablehnen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen und noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Interessen überwiegen.

e. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Soweit eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns ausnahmsweise auf Ihrer freiwillig erteilten und jederzeit widerrufbaren Einwilligung oder einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO beruht, können Sie bei Vorliegen der in Art. 20 DSGVO genannten Voraussetzungen auch die Herausgabe der im Rahmen des Vergabeverfahrens bereitgestellten personenbezogenen Daten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (**Recht auf Datenübertragbarkeit**).

f. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Ferner haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde insbesondere in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt.

Die Anschrift der für die rnv zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königstraße 10a
70173 Stuttgart
Tel: 0711 61 55 41-0
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Weitere verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Rechtsbehelfe, die Ihnen möglicherweise zustehen, bleiben hiervon unberührt.

9. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen diejenigen Ihrer personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Durchführung und Verwaltung eines rechtmäßigen Vergabeverfahrens und der damit verbundenen vergaberechtlichen Rechte und Pflichten von uns als öffentlichem Auftraggeber erforderlich sind.

Ohne diese Daten wird die rechtmäßige Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens gefährdet.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Durchführung und Verwaltung des Vergabeverfahrens findet grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO statt. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO einzulegen. Dies gilt auch für ein etwa auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten; es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist formfrei möglich und an die unter Ziffer 2 angegebenen Kontaktdaten zu richten.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Vergabemanagement und Baueinkauf (RE4)
Möhlstraße 27
68165 Mannheim
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
V261

Vergabenummer Leistung
175-26-E16 Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Bahnhof Ludwigshafen

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefristfrist gebunden.
- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer _____ Euro*
- * nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3** Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
 - Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
- | | |
|-------------|------------------|
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
| Name: _____ | PQ_Nummer: _____ |
- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass
- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 - ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer
V261

Vergabenummer
175-26-E16

Vergabeart

- | | |
|---|-------------------------|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | Offenes Verfahren |
| Beschränkte Ausschreibung | Nichtoffenes Verfahren |
| Freihändige Vergabe | Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Leistung

Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	175-26-E16	
Baumaßnahme		
Leistung Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	175-26-E16	
Baumaßnahme		
Leistung Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	175-26-E16	
Baumaßnahme		
Leistung Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Bahnhof Ludwigshafen		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer V261	Baumaßnahme
Vergabenummer 175-26-E16	Leistung Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Bahnhof Ludwigshafen

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)



Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 11014 Berlin

- Nur per E-Mail -

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Fachaufsicht führende Ebenen in den Ländern

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-16882
Fax +49 30 18 681-516882
BW17@bmi.bund.de
www.bmwsb.bund.de

Sanktionen der EU gegen Russland

Verordnung (EU) 2022/576
BW17-70409/2#1
Berlin, 14. April 2022
Seite 1 von 3

I. EU-Sanktionen gegen Russland

Durch *Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren* hat die EU verschärfte Sanktionen gegen Russland erlassen.

Vorbehaltlich kommender Auslegung durch die Europäische Kommission werden nachfolgend erste Hinweise dazu gegeben.

II. Verbot der Auftragsvergabe

Nach Artikel 5k der Verordnung ist es verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen an Personen oder Unternehmen zu vergeben, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen und im Vergabeverfahren unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,

- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf mittelbar am Auftrag beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten und Eignungsverleiher eines Bewerbers oder Bieters, soweit ihr Anteil, gemessen am Auftragswert, zehn Prozent übersteigt.

Ebenfalls vom Verbot umfasst sind Verträge, die vom Anwendungsbereich des GWB ausgenommen sind (insbesondere § 107 Absatz 1 Nummer 1 und 4, Absatz 2 Nummer 1, § 116 und § 145 Nummer 1 bis 6).

Von den Bewerbern oder Bietern in neuen und laufenden Vergabeverfahren ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern. Angebote von Unternehmen, die eine solche Erklärung trotz entsprechender Anforderung nicht abgeben, sind von der Wertung auszuschließen (§ 16 EU Nummer 4, § 16 VS Nummer 4 VOB/A).

III. Fortführung bestehender Verträge

Bestehende Verträge mit den unter II. a)-c) Genannten, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden, dürfen nach dem 10. Oktober 2022 nicht fortgeführt werden.

Das gilt auch für Verträge mit Auftragnehmern, an denen die unter II. a)-c) Genannten mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher beteiligt sind. Die Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher sind vorzugsweise auszutauschen. Ist der Hauptauftragnehmer nicht zum Austausch bereit, ist der Vertrag unter Berufung auf das EU-rechtlich unmittelbar geltende Erfüllungsverbot zum 10. Oktober 2022 zu kündigen.

Auch für bestehende Verträge ist die als Anlage beigefügte Eigenerklärung abzufordern.

IV. Ausnahmen

Von dem Verbot der Auftragsvergabe und der Fortführung der Verträge enthält Art 5k Absatz 2 Ausnahmen. Für den Bundeshochbau können insbesondere Buchstabe a (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Atomanlagen/Endlagern) und Buchstabe d (Auslandsbau) einschlägig sein.

Eine Ausnahme bedarf der über mich einzuholenden Genehmigung der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz noch zu benennenden zuständigen Behörde.

V. Zuwendungsbau

Die EU-Verordnung gilt für öffentliche Aufträge (§ 103 GWB) und Konzessionen (§ 106 GWB). Sie findet damit im Zuwendungsbau Anwendung, falls der Zuwendungsempfänger öffentlicher Auftraggeber nach § 99 GWB, Sektorenauftraggeber nach § 100 GWB oder Konzessionsgeber nach § 101 GWB ist. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kommt es auf den Inhalt des Zuwendungsbescheids an.

VI. Inkrafttreten

Der Erlass gilt mit sofortiger Wirkung und setzt die Verordnung (EU) 2022/576 um. Eine Erstreckung auf den Unterschwellenbereich wird noch geprüft.

Im Auftrag

gez.

Janssen

Anlagen
Verordnung (EU) 2022/576 vom 8. April 2022
Formblatt für Eigenerklärungen



Merkblatt

für die Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Landes- gesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Das Landestariftreuegesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Das Merkblatt soll die betroffenen Unternehmen bei der Abgabe der notwendigen Erklärungen unterstützen. Bitte beachten Sie jedoch, dass dieses Merkblatt sowie die bereitgestellten Mustererklärungen lediglich Arbeitshilfen darstellen, für die keine Haftung übernommen wird.

1. *Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt für jeden öffentlichen Auftrag?*

Nein. § 2 LTTG beschränkt den Anwendungsbereich auf öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro. Bei der Schätzung des Auftragswertes gilt § 3 Abs. 1 Vergabeverordnung (VgV). Danach ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind alle Optionen oder etwaige Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

Wenn danach das LTTG grundsätzlich anwendbar ist, kann der öffentliche Auftraggeber beim Einsatz von Nachunternehmern oder Beschäftigten eines Verleihers durch den Auftragnehmer oder Nachunternehmer auf die Vorlage von Tariftreue- bzw. Mindestentgelterklärungen verzichten, wenn das Auftragsvolumen eines Nachunternehmers oder Verleihers weniger als 10.000 Euro beträgt. Dieser Verzicht tritt jedoch nicht kraft Gesetzes ein, sondern bedarf einer gesonderten Erklärung des öffentlichen Auftraggebers.

2. Welche Erklärung muss ich/müssen wir als Bieter/Bewerber abgeben?

2.1 Tariftreueerklärung

Es ist vorrangig zu prüfen, ob nach § 4 Abs. 1 oder 3 LTTG eine Tariftreueerklärung abzugeben ist.

a) Tariftreueerklärung nach § 4 Abs. 1 LTTG

Eine Pflicht zur Abgabe einer Tariftreueerklärung besteht nach § 4 Abs. 1 LTTG für solche Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst werden. Diese Unternehmen müssen sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.

Eine Bindung durch das Arbeitnehmer-Entsendegesetz besteht, wenn der Tarifvertrag als Tarifvertrag nach § 4 Abs. 1 Nummer 1 AEntG für allgemeinverbindlich erklärt ist oder eine Rechtsverordnung nach § 7 oder § 7a AEntG vorliegt.

Gemäß § 4 Abs. 1 AEntG können Tarifverträge in folgenden Branchen zwingend Anwendung finden:

- des Bauhauptgewerbes oder des Baunebengewerbes im Sinne der Baubetriebe-Verordnung vom 28. Oktober 1980 (BGBl. I S. 2033), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. April 2006 (BGBl. I S. 1085), in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der Erbringung von Montageleistungen auf Baustellen außerhalb des Betriebssitzes,
- der Gebäudereinigung,

- für Briefdienstleistungen,
- für Sicherheitsdienstleistungen,
- für Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken,
- für Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft,
- der Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst,
- für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch,
- für Schlachten und Fleischverarbeitung.

Voraussetzung dafür, dass ein solcher Tarifvertrag Anwendung findet, ist jedoch, dass der Betrieb überwiegend in einer dieser Branchen tätig ist. Dies muss im Einzelfall anhand der tatsächlichen Verhältnisse vom Auftragnehmer geprüft werden.

Für alle anderen als die in § 4 Abs. 1 AEntG genannten Branchen können Tarifverträge nach § 4 Abs. 2 AEntG zwingend Anwendung finden. Auch hier muss eine Einzelfallprüfung durch den Bieter/Bewerber erfolgen.

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 1**“ abzurufen.

Eine Aufstellung der tariflichen Mindestlöhne im Sinne des AEntG wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) herausgegeben und stichtagsbezogen aktualisiert. Die Übersicht ist über die Internetseite der Servicestelle LTTG unter <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg/gesetze-und-verordnungen#c75737> über den Link „Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz“ abrufbar.

Bei der Verwendung der vorgenannten Übersicht ist indes Folgendes zu beachten:

- Da die Allgemeinverbindlichkeit zum Teil mit Rückwirkung ausgesprochen wird, wird der Beginn der Allgemeinverbindlichkeit manchmal erst nachträglich bekannt. Es kann deshalb vorkommen, dass ein Tarifvertrag im Verzeichnis noch nicht aufgeführt ist, obwohl später die Allgemeinverbindlichkeit zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochen wird. Ebenso kann der Fall eintreten, dass ein

Tarifvertrag noch als gültig und allgemeinverbindlich aufgeführt ist, obwohl die Allgemeinverbindlichkeit bereits zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.

- Allgemeinverbindlicherklärungen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ergehen zum Teil mit Einschränkungen oder Ausnahmen vom Geltungsbereich bzw. vom Tarifvertragsinhalt. Führt eine solche Ausnahme dazu, dass im konkreten Fall der öffentliche Auftrag nicht vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz erfasst wird, ist keine Tariftreue-, sondern eine Mindestentgelterklärung abzugeben.
- Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales stichtagsweise erstellte Übersicht stellt lediglich eine Arbeitshilfe dar, so dass eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden kann. **Dem Bieter obliegt daher weiterhin die jeweils eigenverantwortliche Prüfung, ob ein tariflicher Mindestlohn im Sinne des AEntG für das Unternehmen gilt.**

Es empfiehlt sich deshalb im Einzelfall Auskunft unter Bezeichnung des in Betracht kommenden Tarifvertrages und Zeitraumes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Referat IIIa8 in 53107 Bonn einzuholen.

Wichtig: Wird im Rahmen eines öffentlichen Auftrages **nur ein Teil** der eingesetzten Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung vom AEntG in der jeweils geltenden Fassung erfasst, gilt Folgendes:

Der Bieter/Bewerber hat zu prüfen, ob hinsichtlich der restlichen, von der Tariftreueerklärung nicht erfassten Arbeitnehmer, zusätzlich auch eine Mindestentgelterklärung abzugeben ist.

Keine Verpflichtung besteht vor allem in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Die „**Mustererklärung 1**“ sieht auch ein Feld für die zusätzliche Mindestentgelterklärung vor.

b) Tariftreuerklärung nach § 4 Abs. 3 LTTG

Nach § 4 Abs. 3 LTTG müssen sich Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bewerben, zur Tariftreue verpflichten.

Die Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene bezieht sich auf einschlägige und repräsentative, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarte Tarifverträge. Diese werden vom öffentlichen Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt. Die Liste wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Verwaltungsvorschrift im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht und von der Servicestelle im Internet zur Verfügung gestellt.

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ist eine Servicestelle eingerichtet, die über das Landestariftreuegesetz informiert und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Auf der Internetseite der Servicestelle können weitere Informationen entnommen werden: <https://lsjv.rlp.de/themen/arbeit/landestariftreue-nach-dem-lttg>

Ein Muster zur Abgabe der Tariftreuerklärung ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 2**“ abzurufen.

2.2 Pflicht zur Abgabe einer Mindestentgelterklärung:

Wenn und soweit nach dem unter 2.1 Gesagten keine Tariftreue gefordert werden kann, müssen sich Unternehmen nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 LTTG verpflichten, eine Mindestentgelterklärung abzugeben.

Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG (ab 01.01.2019)

Da die Höhe des nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung zu zahlenden Mindestlohns seit 01.01.2019 den Betrag von 8,90 € gemäß § 3 Abs. 2 LTTG übersteigt (Mindestlohn ab 01.01.2019: 9,19 €; ab

01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto

je Zeitsunde), muss sich der Bieter/Bewerber, bei Leistungen, die vom Mindestlohn- gesetz in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, bei Angebotsabgabe ver- pflichten, seinen Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarif- vertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den jeweils geltenden Vorgaben des Mindest- lohngesetzes und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht und Änderungen während der Ausführungslaufzeit gegenüber den Beschäf- tigten nachzuvollziehen.

Keine Verpflichtung besteht in folgenden Fällen:

- bei der Leistungserbringung durch Auszubildende,
- wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beab- sichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmern auszuführen;
- falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

Ein Muster zur Abgabe der Mindestentgelterklärung nach § 4 Abs. 2 LTTG ist auf den Internetseiten der Servicestelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als „**Mustererklärung 3**“ abzurufen.

3. *Gelten die Regelungen zur Tariftreue und zum Mindestentgelt auch für Nachunternehmer bzw. für eingesetzte Leiharbeitnehmer?*

§ 5 Abs. 2 LTTG verpflichtet die Bieter/Bewerber, Mindestentgelt- und Tariftreueerklä- rungen auch für Nachunternehmer, deren Nachunternehmen und Beschäftigte eines Verleihers vorzulegen und die Erfüllung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sicherzustellen. Insbesondere ist/sind Bieter/Bewerber verpflichtet, die Kalkulationen der Nachunternehmer daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Tarife bzw. des Mindestentgeltes kalkuliert sein können.

Die Abgabe einer Mindestentgelterklärung kann allerdings nicht gefordert werden, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die

Inanspruchnahme von Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind.

4. Was geschieht, wenn keine Tariftreueerklärung bzw. Mindestentgelterklärung abgegeben wird?

§ 4 Abs. 6 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Satz 3 LTTG ordnet an, dass dann, wenn die Mindestentgelterklärung bei Angebotsabgabe fehlt und sie auch nach Aufforderung nicht vorgelegt wird, das Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Herausgeber:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Servicestelle LTTG –

Postfach 54229 Trier

Telefon 0651 1447-210

Telefax 0651 1447-14210

servicestelle-LTTG@lsjv.rlp.de

www.lsjv.rlp.de



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer: 175-26-E16

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Bahnhof Ludwigshafen

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichten** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer: 175-26-E16

Vergabestelle: Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

Leistung: Gleis- und Überfahrtenerneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichten** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

27.08.2026

Verfahren: 175-26-E16 - Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	Wertungsrelevanter Angebotspreis (ohne Schrotterlöse)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Leistungseinheit	 pro 1,00 Leistungseinheit	

Bitte übertragen Sie hier den wertungsrelevanten Angebotspreis aus dem Preisblatt (Gaep."V261 Erneuerung Einfahrt Betriebshof der RNV Ludwigshafen .X83" im Anhang)

Bitte legen Sie die Ausgefüllte Gaep-Datei sowohl als .X83 Gaep wie auch als PDF Ihrem Angebot bei.

2	Wertungsrelevante Gutschrift für Schrotterlöse	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	(ohne Einheit)	 pro 1,00 (ohne Einheit)	

Die Gutschrift muss mit negativen Vorzeichen angegeben werden, da anderenfalls der Gesamtangebotspreis nicht richtig ermittelt werden würde.

Bitte übertragen Sie den Angebotspreis aus der Excel-Datei in den Anlagen.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass
(netto)

Nachlass
(netto)

Summe inkl. Nachlass
(netto)

Umsatzsteuer

**Summe
(brutto)**

Verfahren: 175-26-E16 - Gleis- und Überfahrrerneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 175-26-E16 - Gleis- und Überfahrterneuerung auf dem Bahnhof Ludwigshafen

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eigenerklärung Bau

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifikation / Eigenerklärung zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis durch Eintragung in das Präqualifikationsregister nicht präqualifizierte Unternehmen füllen das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung aus.

1.2 Bestätigung der Eignung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Präqualifikationsnummer wurde in das Angebotsschreiben eingetragen oder die ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung dem Angebot beigelegt.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Erklärung zu Referenzen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Die Erfüllung der Mindestkriterien muss durch mindestens 1 Referenz und maximal 3 Referenzen nachgewiesen werden, deren Leistungszeitraum zwischen 2018 und 2021 liegt.

Werden durch entsprechende, ausgefüllte und bestätigte Anlagen über max. 3 Referenzen folgende Mindestanforderungen nachgewiesen?

- Umsetzung von Gleis-, Tief- und Straßenbauarbeiten für Straßenbahnlinien im Stadtgebiet, ähnlicher Größenordnung (Auftragswert)

Auf Verlangen sind die Nachweise einzureichen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Referenzen - Eigenerklärung zur technischen Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Mindestanforderung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Haben Sie für mind. 2 Projekte/Referenzen vergleichbare Lieferleistungen durchgeführt?

Mindestanforderungen zu den Referenzen: Arbeiten in ähnlichem Umfang inkl. Gleiserneuerung und dem Einbau von Gleistragplatten.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenznachweise nachzufordern.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Hinweis zur Abfrage der Referenzen

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Bedarf Referenzen mit folgenden Angaben nachzufordern: Auftraggeber; kurze Beschreibung der Leistung, Lieferzeitraum, Auftragssumme

Eine Nichtbeantwortung der Frage oder die Vorlage fehlerhafter Unterlagen im Falle einer Nachforderung kann zum Ausschluss führen.

Verfahren: 175-26-E16 - Gleis- und Überfahrrerneuerung auf dem Betriebshof Ludwigshafen

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Abfrage Schrotterlöse V261 Einfahrt Gleistrageplatte.xlsx	12,54 KB	xlsx
Dateianlage	V261 Trassierung Teil 2.pdf	225,91 KB	pdf
Dateianlage	V261 Verkehrsführungsplan - Teil 2.pdf	297,51 KB	pdf
Dateianlage	V261 Gradiente Teil 2.pdf	85,05 KB	pdf
Dateianlage	V261 Schnitt Teil 2.pdf	197,40 KB	pdf
Dateianlage	V261 Ausführungsplan Teil 2.pdf	507,26 KB	pdf
Dateianlage	250079-14 - V261 BTH Ludwigshafen Bahnübergänge.pdf	755,25 KB	pdf
Dateianlage	BEFUND30_T-3869661_Vers_2 .pdf	437,94 KB	pdf
Dateianlage	V261 Erneuerung Einfahrt Betriebshof der RNV Ludwigshafen .X83	324,01 KB	x83